

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 23 (1935)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen (System Raiffeisen)

Alle redaktionellen Zuschriften, Adressänderungen und Inserate sind an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten.
Erscheint monatlich. — Druck und Expedition durch den Verlag Otto Walter A.-G., Olten. — Erscheint monatlich.

Abonnementspreis für die Pflichtexemplare der Kassen (10 Exemplare pro je 100 Mitglieder) Fr. 1.50, weitere Exemplare à Fr. 1.30, Privatabonnement Fr. 1.50

Olten, den 15. Juni 1935

Nr. 6

23. Jahrgang

Raiffeisenworte.

In praktischer Beziehung kommt besonders in Betracht, daß es heutzutage Regel ist (töbliche Ausnahmen sind ja in erfreulicher Weise vorhanden) die Einnahmen nach den Ausgaben einzurichten. Diese sollen sich nach der Menge der vorhandenen, allmählich angewöhnten Bedürfnisse richten. Wenn die Einnahmen nicht ausreichen, ist man bestrebt, das fehlende Geld auf alle mögliche Weise herbeizuschaffen. So wird denn mit Defizit gearbeitet; so werden Schulden gemacht. Es schreit die ganze Welt nach Geld, und zwar nach möglichst billigem Gelde. Ueber den schlimmen Spekulationen hat man das A.-B.-C. des Rechnens vergessen. Es muß ein umgekehrtes Verfahren eingeführt werden. Der Luxus und die Genußsucht sind allmählich von den obern Schichten heruntergeführt. Von oben muß auch die Umkehr beginnen. Die wohlhabenderen Klassen müssen in Einfachheit der Sitten Vorbild werden. Es muß durchaus allgemein dahin gesteuert werden, die Ausgaben nach den mit größter Wahrscheinlichkeit vorhandenen Einnahmen zu richten, es muß dem armen Manne durch dieses Beispiel von oben zum Bewußtsein gebracht werden, daß es für ihn besser ist, zunächst nur trockenes Brot zu essen und klares Wasser zu trinken, als Schulden zu machen, welche er nie bezahlen kann und welche ihn gänzlich zu Grunde richten. Dann wird allmählich zu dem Brote auch noch das Fleisch und schließlich Sonntags ein Huhn in den Topf kommen.
Fr. W. Raiffeisen 1882.

Die schweizerischen Raiffeisenkassen im Jahre 1934.

Die von den angeschlossenen Kassen größtenteils mit vorbildlicher Promptheit zur Verfügung gestellten Jahresrechnungen per 31. Dez. 1934 sind vom Verband in üblicher Weise statistisch verarbeitet worden, und zwar in 32 verschiedenen Positionen. Bis zum offiziellen Ablieferungsstermin vom 15. März hatten 571 Kassen oder 95%, ihre Jahresrechnungen dem Verband eingefandt. Die Zahl der Kassen, welche Abschlußmithilfe des Verbandes benötigten, ist weiter zurückgegangen und betrug nur noch 29 gegenüber 51 im Vorjahre.

Die Statistik ergibt ein zahlenmäßig genaues Bild über den Erfolg der Raiffeisenarbeit im abgelaufenen Jahre und über den Erstand der Bewegung auf Ende des 32. Geschäftsjahres unserer Organisation. Die wichtigsten Positionen haben sich gegenüber dem Vorjahre wie folgt entwickelt:

	Ende 1934	Ende 1933	Vermehrung 1934
Anzahl der Kassen in 23 Kantonen. (bei total 2986 Schweiz. Gemeinden)	603	591	12
Mitgliederzahl	55,246	53,593	1,653
Zahl der Spareinleger	171,604	162,246	9,358
Bilanzsummen	355,736,453.27	340,707,840.49	15,028,612.78
Reserven	11,159,138.06	10,225,825.99	933,312.07

Die Raiffeisenidee hat in unserem Schweizerlande Boden gefaßt, und zwar vor 35 Jahren im Kanton Thurgau (Bichelsee), vor 34 Jahren in den Kantonen Solothurn und St. Gallen, vor 33 Jahren in Schwyz, Baselland, Luzern, vor 31 Jahren im Aargau, vor 30 Jahren in Deutsch-Freiburg, vor 29 Jahren in Appenzell, vor 28 Jahren im Oberwallis. Vor 27 Jahren erfolg-

ten die ersten Gründungen in der welschen Schweiz (Waadt und franz. Freiburg) und im Kanton Uri, vor 26 Jahren im Unterwallis, vor 25 Jahren in Nidwalden, Zürich, Schaffhausen, Berner-Jura; dann vergingen 9 Jahre, bis sich eine Kasse im Tessin angeschlossen. In diesen alten Gebieten bestanden bereits 352 Kassen, als im Berner Oberland die Bewegung im Jahre 1924 Eingang fand. Seither sind weiter dazu gekommen: Genf im Jahre 1925, Glarus anno 1928, Neuenburg 1929 und Obwalden 1930. Neben Baselstadt fehlt zur Vollständigkeit nur noch der Kanton Zug. Im Jahre 1934 ist durch die erfolgten 13 Neugründungen, denen eine Auflösung (weil sich kein Kassier mehr finden ließ), gegenüberstand, die Gesamtzahl aller Raiffeisenkassen auf 603 angewachsen. Der Zuwachs ist damit wesentlich geringer als in den letzten zehn Jahren. Mit nur möglichst vielen Neugründungen wäre der Sache wenig gedient, die Hauptsache ist, daß dort Kassen gegründet werden, wo die notwendigen Voraussetzungen für gesunde, lebenskräftige und leistungsfähige Institute gegeben sind. Wenn in einer Gemeinde möglichst alle Kreise bereit sind, tatkräftig zusammenzuarbeiten, wenn Selbsthilfe und Solidarität als dringende Zeitnotwendigkeit empfunden werden, dann kann ein voller Erfolg stets als gesichert gelten. Man macht daher die erfreuliche Erfahrung, die die unter solchen Umständen in schwerer Zeit entstandenen Kassen auch besonders widerstandsfähig werden.

Der Jahresumsatz aller Kassen beträgt Fr. 631,466,660.36 (also rund 2 Mill. Fr. pro Arbeitstag), was gegenüber dem Vorjahre eine Verkehrrückbildung um 10,8 Mill. Fr. bedeutet, wobei aber die Zahl der Geschäftsvorfälle von 751,906 auf 779,654 angestiegen ist. Nur in den Kantonen Bern, Aargau, Genf, Graubünden, Schaffhausen und Tessin wurden noch steigende Umsätze erzielt. Im Durchschnitt ergibt sich pro Kasse ein Jahresumsatz von 1,047,000 Fr., wobei 189 Kassen diesen Durchschnitt übersteigen. Siebzig Kassen weisen Umsätze auf von über 2—6 Mill. Fr., weitere 6 Kassen erreichten 8—10 Mill. Fr. und eigentliche Spitzenresultate weisen die großen Kassen Neukirch-Egnach mit 20,3 Mill. Fr. und Waldbühl mit sogar 21,3 Mill. Fr. aus. Der Umsatz ist fast immer die größte Zahl; er ist durchschnittlich fast doppelt so groß wie die Bilanzsumme. Kassen mit starkem Konto-Korrent-Verkehr setzen ihre Bilanzsumme 5—10 mal um. Nur 57 Kassen, meist charakterisiert als reine Ersparniskassen, haben im Umsatz die Bilanzsumme nicht erreicht. Die pro 1934 erstmals in der Statistik berücksichtigten Kassen haben bereits 4,6 Mill. Fr. Umsatz aufzuweisen.

Die Mitgliederzahl schließt 1653 neue Genossenschaftler ein, im Vorjahre betrug die Vermehrung 2207 und pro 1932 sogar 3068. Die Mitgliedschaft bei der Raiffeisenkasse kann nur von solchen Personen erworben werden, die alle statutarischen Bedingungen erfüllen; Leute, denen der Selbsthilfewillen fehlt, die nur Kredit und fremde Hilfe suchten, mußten vielfach abgewiesen werden. Die pro 1934 gegründeten Kassen haben 469 Mitglieder rekrutiert. Auch die „alten“ Kassen weisen demnach eine Zunahme ihrer Mitgliederbestände um 1184 auf. Per Ende 1934 können wir 55,246 Mitglieder aufweisen. In gar allen Kantonen sind die Mitgliederzahlen gewachsen; den größten Aufschwung verzeichnet das Wallis, das mit 466 neuen Mitgliedern jetzt 8657 Genossenschaftler zählt und damit nahe an die St. Galler Kassen mit 9501 Mitgliedern herankommt. An dritter Stelle steht der Aargau mit 6878, dann folgt Solothurn mit 5521, Freiburg mit 4709 und

Bern mit 4266 Mitgliedern. Im Durchschnitt trifft es pro Kasse 91 Mitglieder; 240 Kassen haben dieses Mittel überschritten, und als größte Genossenschaft steht Mels (St. G.) mit 554 Mitgliedern an der Spitze. Alle Kassen haben die Solidarität ihrer Mitglieder. Die zumeist 8—10-köpfigen Kassabehörden (Vorstand und Aufsichtsrat) erfüllen ihre Aufgaben ehrenamtlich. Das schafft Vertrauen und Freude, und so ist es zu verstehen, wenn die jährlichen Generalversammlungen zu den best besuchten Jahrestagungen des Dorfes zählen.

Die eigentliche Triebkraft, die Bedeutung und das Ansehen der schweiz. Raiffeisenbewegung kommt in der auch pro 1934 wiederum um rund 15 Mill. Fr. auf 355 Millionen Fr. erweiterten Bilanzsumme zum Ausdruck. Seit 1926 hat sich die Bilanzsumme verdoppelt. Mit diesen 355 Millionen Franken, verwaltet nach Raiffeisengrundsätzen, läßt sich im Interesse der Volkswohlfahrt unendlich viel Gutes erreichen. In sämtlichen Kantonen kann eine Bilanzvermehrung festgestellt werden, und zwar im Durchschnitt von 4,4 Prozent; die Zunahme ist mit 21 Prozent am stärksten in den Kantonen Genf und Obwalden. Es ergibt sich folgende interessante Gestaltung:

Von 261 Kassen mit 1—10jähriger Tätigkeit weisen deren 227 eine Bilanzvermehrung auf von 6,8 Mill. Fr.; ihre Gesamtbilanz beträgt heute 57,6 Mill. Fr.

Von 167 Kassen mit 11—20jähriger Tätigkeit erzielten 131 eine Zunahme von 4,2 Mill. Fr. und ihre Gesamtbilanz beträgt damit 98,6 Millionen Franken.

Von 175 Kassen mit 21 und mehr Jahren konnten 121 ihre Bilanz vergrößern um 6,5 Mill. Fr., sodaß ihre Gesamtbilanz heute 199,4 Mill. Fr. ausmacht.

Insgesamt sind 479 Kassen mit einer Bilanzvermehrung von 17,6 Millionen Fr. ausgewiesen, während 124 Kassen eine Abnahme von zusammen 2,6 Mill. Fr. registrieren. Die Bilanzverminderung ist davon bei 60 Kassen nur ganz unbedeutend. Bei den größeren Rückgängen, die nur in 2 Fällen Fr. 100,000.— übersteigen, sind meistens Kreditrückzahlung beim Verband oder Rückzug von Fondsgeldern die Ursache. Vereinzelt ist das Ueberwiegen der Sparrückzüge auf wirtschaftliche Notlage zurückzuführen. Dagegen sind auch pro 1934 unsern spekulationsfreien örtlichen Kassen, wo sich der Einleger über die Verwertungsweise Rechenschaft geben kann, viele Sparkapitalien zugeflossen, die bisher anderwärts angelegt waren. Im Durchschnitt ergibt sich pro Kasse eine Bilanzsumme von Fr. 590,000.— (gegenüber 576,000 Fr. im Vorjahre). Von den 186 Kassen, die über dieses Mittel stehen, erreicht Neukirch-Egnach (bei 461,000 Fr. Vermehrung) das Maximum mit 9,2 Mill. Fr.; es folgt Waldkirch (bei 327,000 Fr. Zunahme) mit 7,9 Mill. Fr., drei weitere Kassen haben mehr als 5 Mill. Franken Bilanzsumme (Mels, Roggwil-Thg., Niederhelfenschwil); die Bilanzsummen von 22 Kassen stehen über 2 bis 5 Millionen Fr. und 83 Kassen arbeiten mit mehr als einer Million anvertrauter Gelder. Im Berichtsjahre haben diese erste Million neu erreicht, die Kassen Sobel (10 Jahre), Sales und Donneloye (20 Jahre) und Oberwil (Baselland), 30 Jahre). (Fortsetzung folgt.)

Die Volksabstimmung vom 2. Juni.

Mit 566,242 Nein gegen 424,878 Ja hat das Schweizervolk die sog. Krisen-Initiative verworfen. 18 Stände haben abgelehnt, 4 angenommen. Damit ist die nicht durchwegs genügend erfasste Gefahr einer verhängnisvollen staatlichen Einmischung in die Selbstverwaltung der Genossenschaften beseitigt und für eine von gesundem Selbsthilfestreben durchsetzte Privat-Initiative die Bahn wiederum frei.

Die ablehnende Stellungnahme des „Raiffeisenbote“, der sich aus Selbsterhaltungstrieb für die Raiffeisenbewegung zur Wehre setzte, ist auch in der Tagespresse vermerkt worden. Es ist nur zu wünschen, daß jene Kreise, welche davon Notiz nahmen, auch in der Folge Beifall spenden, wenn es sich darum handelt, die raiffeisen-schen Selbsthilfestrebungen überhaupt gutzuheißen und sie in die Tat umzusetzen.

Die aargauischen Kreditinstitute in der Krisenzeit.

Im „Aargauer Tagblatt“ vom 3. Mai 1935 hat ein Einsender Betrachtungen über das Bankwesen im Kanton Aargau in der Krisenzeit angestellt und dieselben mit einer Uebersicht der Entwicklung in den Jahren 1930/34 begleitet. Dabei sind die Geldinstitute in drei Gruppen aufgeteilt worden: Kantonalsbank, Lokalbanken des Revisionsverbandes und Raiffeisenkassen. Die Uebersichtstabelle gibt von der Bewegung der hauptsächlichsten Publikumsfelder (Obligationen und Spargelder) folgendes Bild:

	Spareinlagen	Obligationen
	in Millionen Franken	
Kantonalsbank		
1930	118,2	123,6
1931	135,2	115,1
1932	141,8	113,9
1933	141,5	108,6
1934	147,8	106,0
Revisionsverband (20 Institute)		
1930	265,6	305,1
1931	281,8	304,5
1932	285,0	303,5
1933	281,3	294,4
1934	270,9	268,7
Raiffeisenkassen (60 Kassen)		
1930	16,5	10,1
1931	19,0	10,7
1932	21,5	11,1
1933	24,0	11,9
1934	25,3	12,9

Der Artikelverfasser begleitet seine Darstellungen, die dartun, daß die aargauischen Banken beim Zusammenbruch der Bank in Zofingen nicht geringe Solidaritätsoffer gebracht haben, mit folgenden interessanten Ausführungen:

„Die Schrumpfung der Wirtschaft und der große Abbau der Vermögenswerte hat an einem Punkt des aargauischen Bankwesens einen Einbruch verursacht. Im Jahre 1931, also bevor unser Gebiet völlig in die Krise hineingezogen war, geriet die Bank in Zofingen, die im Handelsgeschäft einer starken Expansionspolitik oblag, in Zahlungsschwierigkeiten. Dieselben sind nicht in erster Linie auf die wirtschaftlichen Ereignisse im Kanton, sondern außerhalb desselben zurückzuführen; sie brachten in der Folge aber dem aargauischen Kreditwesen erhebliche Verluste. Im Jahre 1932 wurde eine Sanierungs- und Stützungsaktion eingeleitet. Es wurden 3 von den 6 Millionen Franken Aktienkapital abgeschrieben und dafür für 3 Millionen Franken neue Aktien ausgegeben. Davon übernahmen die Mitglieder des Verwaltungsrates 1 Million in Form von Stammaktien im gleichen Rang mit dem verbliebenen Aktienkapital; ferner übernahm der aargauische Revisionsverband 1 Million in Form von Prioritätsaktien, die Kantonalsbank 750,000 Franken und die Schweiz. Bankgesellschaft 250,000 Fr. Die Bank vermochte indessen das Vertrauen nicht zurückzugewinnen und mußte im Jahre 1934 die Schalter schließen. Es gingen dabei verloren das gesamte alte und das neue Aktienkapital, also 9 Millionen, ferner 1,2 Millionen offene und zirka 2 Millionen stille Reserven und außerdem rechnet man, daß die Gläubiger der Bank einen Verlust von 20—25 Prozent, d. h. etwa 6 Millionen Franken zu tragen haben werden. Die totalen Verluste sind daher mit etwa 18 Millionen zu veranschlagen. Sie haben zahlreiche Aktionäre und Gläubiger der Bank schwer getroffen. Soweit hingegen die aargauischen Bankinstitute an den Verlusten beteiligt sind, so erscheinen diese bereits in den Rechnungsergebnissen pro 1934 als abgeschrieben, d. h. das aargauische Kreditwesen hat den Stoß ruhig und ohne Schwierigkeiten aufgefangen und überwunden.

In gleicher Weise deuten die Jahresberichte unserer Banken durchgehend an, daß sie die übrigen Krisenverluste aus laufenden Mitteln decken konnten. Es scheinen darunter insbesondere Verluste in der Landwirtschaft zu figurieren, auf die beispielsweise der Bericht der „Freiämter Bank“ in Wohlen mit dem Satz hinweist,

daß in ihrer Gegend das Maß der bäuerlichen Verschuldung nicht über der Mittellinie liege und daß man bei den anhängigen Sanierungen mit Beträgen auszukommen glaube, die im Jahresergebnis haltbar seien."

Der Einsender, der offenbar nur die Berichte der Kantonalbank und der Lokalbanken studiert hat, stellt pro 1934 durchwegs geringere Zuflüsse an Spar- und Obligationengeldern fest und weist auf ungenügende Attraktion hin, die bloß zu 3% verzinsliche Sparkonti auszuüben vermögen. Die Gesamtsituation im aargauischen Kreditwesen zu Beginn des 5. Krisenjahres wird damit charakterisiert, daß auch das Bankengeschäft erhebliche Einbrüche zu verzeichnen hatte, daß die Krisis einen scharfen Druck auf die Geldinstitute ausübt und die Schrumpfung auch auf diesem Gebiet ihren unaufhaltsamen Gang nehme. Doch sei aber das Kreditwesen so gut fundiert und so fest gefügt, daß Krisenrückschläge ohne Schwierigkeiten aufgefangen werden könnten und die aargauische Wirtschaft mit einem festen Rückhalt in den Geldinstituten des Kantons rechnen könne.

Da bei dieser Besprechung die Raiffeisenkassen, welche zwar zahlenmäßig eine nicht sehr große Rolle spielen, volkswirtschaftlich aber doch von wesentlicher Bedeutung sind, nur mit einigen Zahlenangaben Erwähnung gefunden haben und weil einzelne allgemeine Schlussfolgerungen für sie nicht zutreffen, ist eine kurze Würdigung ihrer Entwicklung in den Krisenjahren 1930/34 am Platze.

Betrachtet man die Bewegungen bei den Spar- und Obligationengeldern der einzelnen Geldinstitutsgruppen, so steht der unregelmäßigen Kurve bei der Kantonalbank und den Lokalbanken eine bemerkenswerte rückschlagsfreie Aufwärtsbewegung bei den Raiffeisenkassen gegenüber. Sie ist nicht sprunghaft aber stetig und läßt nicht nur zunehmendes Vertrauen in die übersichtlich verwalteten, nur in einem engen Geschäftskreis tätigen Darlehenskassen, sondern auch eine bemerkenswerte Stabilität der ihnen anvertrauten Gelder erkennen. Es zeigt sich, daß die den Raiffeisenkassen anvertrauten Mittel nicht aus Geldern bestehen, die bloß eine Gastrolle spielen und fortwährend auf lukrativere Anlagegelegenheiten Ausschau halten, sondern oft viele Jahre liegen bleiben, wenn nicht die, die ländliche Kapitalgestaltung beeinträchtigenden Erbschaftsteilungen eine Abwanderung bewirken. Stellt man die Zahlen der Jahre 1930 und 1934 der einzelnen Gruppen einander gegenüber, so ergibt sich folgendes Bild:

	Spargelder		Obligationen		Veränderung
	1930 in Millionen Fr.	1934 in Millionen Fr.	1930 in Millionen Fr.	1934 in Millionen Fr.	
Kantonalbank	118,2	147,8	123,6	106,0	+25%
Rev.-Verband	265,6	270,9	305,1	268,7	+2%
Raiffeisenkassen	16,5	25,3	10,1	12,9	+53%

Beim Revisionsverband dürfte hauptsächlich das Ausscheiden der Bank in Sofingen den Rückgang bei den Obligationengeldern herbeigeführt haben.

Was sodann den Zufluß der Spar- und Obligationengelder im Jahre 1934 betrifft, können sich die Raiffeisenkassen nicht beklagen; sie dürfen vielmehr feststellen, daß ihnen im 4. Krisenjahr ein erheblicher, den Vorjahren nicht nachstehender Neuzugang geworden ist, der sich bei den Spargeldern auf 6,8% und bei den Obligationengeldern auf 10,7% belief. Sedenfalls darf aus diesen Zahlen geschlossen werden, daß sich im Aargau wie in andern Kantonen, die Raiffeisenkassen in solidem Vormarsch befinden und die Bankkrisen ihr Publikumsvertrauen nicht nur nicht beeinträchtigt, sondern eher erhöht haben. Wie im privaten Wirtschaftsleben zeigt sich auch im Bankgewerbe, daß die bescheidenen Existenzen im allgemeinen krisenfester und widerstandsfähiger sind als die Gut- und Bessersituierten. Das solide, vielleicht dann und wann manchem Darlehensfucher etwas zu engherzige Kreditgebaren der Raiffeisenkassen wirkt sich nun in Verbindung mit den zuverlässigen sachmännischen Revisionen günstig aus und es bringt, wie auf andern Gebieten, bescheidenes, jahrzehntelang wenig beachtetes, mit viel Gemeinfinn durchgesetztes Schaffen zu Ehren.

Adel und Würde des Bauernstandes.

Und ist mir, Vater, nichts geblieben,
Nicht Saat und Mahd von deinem Gut,
So bleibt der Scholle doch mein Lieben,
Auf der dein Schweiß und Segen ruht.
Wohl hab' ich Blumen oft gesegnet.
Wie Kindlein waren sie zu mir;
Doch wenn ein Bauer mir begegnet,
Entblöße ich mein Haupt — vor dir. —
P. Maurus Carnot.

Der höchste Adel der Bauernarbeit liegt in den Worten der Hl. Schrift, die das Hausgesetz einer jeden Bauernwirtschaft sein sollten: „Hasse nicht beschwerliche Arbeit noch den Landbau, den der Höchste geschaffen.“ (Sir. 7, 16.) Ja, Christus vergleicht seinen himmlischen Vater mit einem Bauersmann und sagt: „Ich bin der wahre Weinstock und mein Vater ist der Weingärtner.“

Der Bauer soll nach Gottes Willen das verlorene Paradies und seine Schönheit und Fruchtbarkeit wieder zurückgewinnen durch seine Arbeit. Den Fluch, der auf der Natur lastet, soll er von ihr nehmen durch seinen Fleiß; statt Dornen und Disteln sollen durch seine Mühlen grünende Auen und wogende Getreidefelder die Erde bedecken.

So rau und unscheinbar die Erde ist, ist es doch um sie eine so köstliche Sache, daß alle Schätze der Welt neben ihr verschwinden. Sie heilt die Krankheiten des Leibes und die Verzweiflung der Seele. Sie ist eine Mutter, die manchmal straft, aber auch oft sanft streichelt und immer ernährt. Sie ist eine unerschöpfliche Vorratskammer, ein Delkrug, der nie leer wird. Aber sie bringt nichts allein hervor, nichts durch sich selber, sie wartet auf die Hand, die Arbeit, den Schweiß des Bauers.

Darum, sagt Lacordaire, braucht der Bauer nicht die üblichen menschlichen Mittel, mit denen auf Erden etwas erreicht wird und die da heißen: List, Gewalt, Wissenschaft, Kunst. Er braucht nichts als seine Hand, den Himmel und die Erde. Er nimmt den Samen in die Hand und streut ihn aus. Während die menschliche List ihre krummen Wege geht, die Gewalt die Gewalt niederschlägt, eine Wissenschaft die andere abnützt, die Philosophie von heute jene von gestern zu Grabe geleitet und der Kluge sich in seine eigenen Netze verstrickt, treibt der Same, der aus Gottes Hand in die des Bauern und von dessen Hand in den Schoß der Erde gefallen ist. Dieser Same treibt, wächst, grünt und reift. Man sammelt ihn und ist, und die Menschheit lebt.

Wo gibt es eine Werkstatt, wie sie das schöne, freie, blaue Himmelszelt ist? Der Gesang der Vögel, die reine, milde Luft, die herrliche Gottessonne fördern die Arbeit des Bauern, beglücken ihm Herz und Sinn. Und erst der ersehnte strömende Regen und das drohende Gewitter, das am Himmel steht — sie haben eine beredte Sprache für den Landmann. Sie verkünden ihm Segen und Fruchtbarkeit, sie machen sein Herz zittern und beben und falten seine Hände zum Gebet. Und ist das Werk des Tages getan, wo gibt es einen Frieden, wie der Mann ihn empfindet, der in der Abendfülle auf der Hausbank sitzt und über die duftigen Wiesen hinschaut — bis der Vogelsang verstummt, bis der Mond hinter den Bergen heraufzieht und der letzte, der vorübergeht, ihm sein „Gute Nacht“ zuruft!

Der Bauer arbeitet mit den Kräften der Natur. Sie sind sein Segen, oft auch sein vernichtender Schaden. Er ringt mit ihnen um seinen Arbeitslohn. Arbeitet der Handwerker in seiner Werkstatt, er braucht da nicht als die Kraft und Geschicklichkeit seiner Hände, nichts tritt ihm hindernd in den Weg, nichts Fremdes setzt den Erfolg seiner Tätigkeit in Frage. Anders beim Landmann. Wieviele Zufälligkeiten, wieviele Ereignisse, an denen er nichts ändern kann, können seine ganze Arbeit nutzlos machen!

Welche Befriedigung hat aber auch der Bauer, der zur Ernte ein Kornfeld abgemäht hat und nun am Abend stillsteht und über die liegende Frucht hinschaut. Bei all seinem Mühen bleibt noch zu hoffen und zu sorgen. Und gerade dieses Mitarbeiten mit einer höheren Kraft macht erst zum Arbeiter. Das ist innerliche Lebensarbeit und Lebensmühe. Wohl dem Menschen, der noch etwas zu hoffen und zu sorgen hat! Der Bauer hat das Schicksal immer um sich in vielerlei Gestalt. Und dieses Ringen mit dem

Schicksal erhöht den innern Wert seiner Arbeit, gibt ihr einen eigenen Adel. Und wenn der Dichter sagt: „Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen!“ Von welchem Besitz gilt das mehr als vom bäuerlichen? Jedes Jahr muß er um seinen Besitz neu werben, das Leben neu locken und fördern, um seines Besitzes Frucht genießen zu können.

Der Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen pflegte zu sagen, das Bauernleben sei das seligste Leben, denn dem Bauern wachse alles, die andern Stände müßten das ihrige kaufen. Aber es wächst dem Bauern nicht bloß Brot und Fleisch auf der eigenen Flur, sondern ihm wächst auch im Kampfe mit den Kräften der Natur Verstand, Sitte und Lebensgestaltung, alles, was wir andern erst in Schule und Büchern mit teurem Lehrgeld erkaufen müssen. Der Bauer ist keine Kunstpflanze, sondern ein gesundes Naturerzeugnis.

„Das beste Wert auf Erden ist:
Korn in die Scholle säen,
Und aller Freuden reiche ist:
Die vollen Schwaden mähen.
Nun geht der Wurf des Sämanns
Und rund des Schnitters Eisen;
Des ganzen Lebens Auf und Ab
Liegt zwischen diesen Kreisen.“

In der bäuerlichen Arbeit liegt so etwas Adeliges. Das erkannte auch der Geburtsadel einst dadurch an, daß er jeden gewerblichen Gelderwerb für unstandesgemäß hielt, es sei denn in der Form der Landwirtschaft. Sch.

Im Garten ums Haus.

Schon stehen wir in den Tagen, da durch Aussaaten und Pflanzungen der Grundstock für die — Wintervorräte in Bildung kommt. So rasch eilen die Tage! Was wir die nächsten Tage pflanzen, das sind schon Spätkohltrabi, Winterwurz, Rosenkohl in bekannter Spätreife, Winterlauch etc. Als Gemüse für spätsommerliche Tage vertrauen wir natürlich auch Tomaten, Gurken und Randen ins Freiland; Salat und Küchenkräuter lassen sich dazu ohne Zeitbestimmung dem Boden überweisen. Indessen harren schon hundert der Dinge im Gemüsegarten der Reife und der Ernte. Was doch die liebe Sonne und die unbegabbare und unbezahlte Bodenwärme für eine Kraft besitzen. Helfen wir noch mit durch fleißige Nachdüngung, durch gute Bodenpflege, so speit der Gartenboden Wunder aus, wirft die köstlichen Gemüse in Ueberrülle auf den Tisch. Eine erste Hauptpflege der Gemüsepflanzungen bleibe das Hacken, das Auflockern der Bodenfläche. Eine wiederholt gründliche Bodenlockerung, eine Durchlüftung der verkrusteten Erde, kann die Gemüseerträge ungeahnt erhöhen. Wir können die Pflanzungen gleichsam „hochhacken“. Wer fleißig die Beete durchfurcht, dabei das Wachstum nicht stört, der vernichtet viel lästiges Unkraut. Zur Lockerung der Gemüse- und Blumenbeete gibt es sinnreiche Werkzeuge, wobei die neuzeitlichen Wolf-Geräte in ihrer handlichen Form sich bestens empfehlen. Jede rasch wachsende Pflanze bedarf aber auch vermehrter Nahrung, die schon etwas ausgemergelter Gartenboden und die Luft nicht in Alleinlieferung bestreiten können. Nährsalzlösungen und Dungstoffe müssen jetzt den Weg in den Garten finden. Aber auch nicht einseitig düngen! Tomaten z. B. immer nur mit Sauche begossen, sie schießen zu sehr ins Kraut; wir begehren aber die nahrhaften rotbackigen Früchte, nicht das sinkende und die Hände verfärbende Pflanzengrün. — Alle abgeernteten Beete, und solche gibt's nun allwöchentlich, erwarten sofort wieder eine Neubestellung. Auch im Garten heißt: den Pflug an den Erntewagen spannen. Pflanzen wir besonders viel Herbstrüben, Feder- oder Blätterkohl, Bohnen und Erbsen. — Erdbeerbeete, und wer liebt diese Dingerchen nicht in steigender Junihiße, sind bei trockenem Wetter tüchtig zu begießen und wenn möglich flüssig mit Superphosphat zu düngen.

Verblüht und ihre Pflicht getan haben im Blumengarten jetzt die Blumenzwiebeln, die Tulpen, Hyazinthen, Narzissen. Die im Einschlag befindlichen Blumenzwiebeln können jetzt her-

ausgenommen, gesäubert und auf trockenen Boden ausgebreitet werden. Die Wiedereinpflanzung geschieht vorteilhaft im September. Die gegenwärtig in Treib wachsenden Knollen der Sommerzeit, Gladiolen und Nombretien, werden bald aufgebunden, ebenso die raschwüchsigen Dahlien. Nachtschnecken sind besonders die gefährlichen Feinde letzterer Pflanze, Ralk und Tabakstaub bleiben beste Vertilgungsmittel für die kleinen und doch so großen Feinde. — Es naht die goldene und schöne und vielbesungene Rosenzeit. Aber die Tage der Rosen wollen auch Tage der Rosenpflege sein. Entfernen wir alle wilden Triebe, die sich bei Kronenveredlungen immer wieder zeigen, bekämpfen wir den lästigen Mehltau mit Schwefelstaub, geben wir besonders Neupflanzungen durchdringende Wassergüsse, es werden dann zu unserm Verdrusse alljährlich noch genug der schönen Rosenbäume zum Absterben kommen. Die Rosen sind leider durch die vielen Neuzüchtungen nicht mehr stark widerstandsfähig. Altbewährte Sorten möchten wir für Anpflanzungen empfehlen. — Wer den Blumen Garten noch nicht permanent eingestellt, der muß leider schon wieder an die Ausfaat von Goldlack und Campunula, von Vergißmeinnicht und Nelken, von Bellis und Agerathenum denken. Ja, die Zeit eilt, heißt unsere immerwährende Arbeit.

Jetzt erleben wir die Tage der Sommerfülle, da in den ähren-treibenden Kornfeldern Mohn und Wicke und Kornblumen wachsen. Lassen wir von diesen Grüßen aus wogenden Kornfeldern auch etwas Abglanz in unsere Gärten bringen. Es gibt so herrliche Mohnengewächse vom kleinen Ranunkel-Mohn bis zur niedrigen Staude in dunkelm Seidenrot; wir kennen so viele leicht und raschwüchsige Wickelsorten, die im Ru Hecken und Eisengitter erklettern, in Farbentrunkenheit das Auge entzücken. Zu den dankbarsten Schnittblumen zählen wir die Kornblumen (Centauren), himmelblau und frischrosa grüßt das frohe Blumengebilde dieser Pflanzen in lachender Sommerpracht. Etwas Stimmung von Flur und Feld darf auch in unsere heimeligen Hausgärten hinein leuchten. Während diese Zeilen zu Papier eilen, da singt im Studio Zürich des Schweiz. Rundspruchs der Männerchor der „Typographia Zürich das herrliche Pfisterlied „Blumen der Heimat, wie seid ihr so schön!“ Vergessen wir ob all der fremdländischen Züchtung und Einfuhr die alten Blumen der Heimat nicht. Die Zeit der Gegenwart in ihren Spannungen und in ihrer Krise, sie ruft wieder zurück zur Einfachheit und Bescheidenheit, zur Genügsamkeit und Zufriedenheit. Blumen der Heimat, führt uns wieder dorthin! J. E.

Zum Zinsfußproblem.

Ein Brief und eine Antwort.

Die Bauernpolitische Vereinigung des Kantons St. Gallen, die in eifriger, umsichtiger Weise um die Verbesserung der Lage in der Landwirtschaft bemüht ist, schenkt auch der Zinsfußfrage ihre besondere Aufmerksamkeit. Mitte März 1935 gelangte ihr Vorstand an die verschiedenen Geldinstitutsgruppen des Kantons St. Gallen und richtete an den Vorstand des st. gallischen Unterverbandes der Raiffeisenkassen ein Schreiben folgenden Inhaltes:

„In verschiedenen Eingaben an den Vorstand der kantonalen bauernpolitischen Vereinigung ist von landwirtschaftlichen Organisationen dringend ersucht worden, es möchte sich die kantonale bauernpolitische Vereinigung für einen Zinsabbau auf ganzer Linie mit aller Kraft einsetzen.“

Der Vorstand der kantonalen bauernpolitischen Vereinigung hat in seiner Sitzung vom 11. März sich eingehend mit diesen Fragen beschäftigt. Die wirtschaftliche Lage des Bauernstandes in unserm Kanton ist heute eine recht düstere. Trotz der behördlichen Maßnahmen stehen die Preise für Nutz- und Schlachtvieh sehr tief. Die Lage für die Bergbauern beginnt denn auch eine recht bedrohliche zu werden, da die Vieherlöse nicht mehr ausreichen, um die Schuldzinsen zu bezahlen, sowie den Lebensunterhalt zu bestreiten und die Reserven meilenweit aufgezehrt sind. Den Landwirten im Milchwirtschaftsgebiet ist durch die Milchkontingentierung jede Intensitätssteigerung verunmöglicht worden und es zeichnet sich denn auch, bedingt durch den immer schwerer werdenden Existenzkampf, eine starke Radikalisierung der Bauernschaft ab.

Gemessen am Aktivkapital betrug der Reinertrag der Buchhaltungsbetriebe

1931	1,49 %
1932	0,00 %
1933	1,42 %
1934	ca. 0,50 %

Demgegenüber stehen Schulzinse die 4—4¼ % ausmachen. Der Vorstand der kantonalen bauernpolitischen Vereinigung erachtet es daher als seine Pflicht, Sie dringend zu ersuchen, Mittel und Wege zu prüfen, um eine weitere Senkung des Zinsfußes auf ganzer Linie anzubahnen. Er hält diese weitere Reduktion für möglich. Die uns zugegangenen Eingaben der landwirtschaftlichen Organisationen forderten einen Zinsabbau um 1 % für erste Hypotheken, also von 4 auf 3 %. Wenn es auch nicht in diesem Umfange möglich sein sollte, zu entsprechen, sollte es doch so weit möglich sein, daß der bedrängten Landwirtschaft eine fühlbare Entlastung gebracht würde. Dieser Schritt würde versöhnend wirken und zeigen, daß auch in Bankkreisen der Notlage der Landwirtschaft Rechnung getragen werden soll. Wir richten einen besondern Appell (von uns gesperrt. Red.) vor allem an die Raiffeisenkassen, als diejenigen Kreditinstitute mit den engsten Beziehungen zur Landwirtschaft, alles zu tun, um der Landwirtschaft durch einen weiteren Zinsabbau die heute kaum mehr erschwingbare Zinsenlast etwas zu erleichtern.

Auf diesen Brief ist dann im Auftrag des Unterverbandsverbandes im wesentlichen wie folgt geantwortet worden:

„Die Raiffeisenkassen verkennen die unbefriedigende Lage der Landwirtschaft keineswegs und haben sich denn auch nicht erst heute, sondern schon seit Jahrzehnten, wie keine zweite Gruppe von Geldinstituten, in den Dienst der Bauernfrage gestellt. Wenn der Kanton St. Gallen bereits seit zwei Jahren den niedersten Hypothekenzinsfuß der Schweiz von 4% kennt und damit auf einer Stufe steht, welche der Bundesrat jüngst als erstrebenswertes Ziel zur Erleichterung der bäuerlichen Notlage dekretiert hat, so ist das nicht zuletzt dem Einfluß der auf Tiefhaltung der Schulzinssätze bedachten Raiffeisenkassen zu verdanken. Es gibt keine Gruppe von Geldinstituten, welche im gesamten, d. h. für alle Darlehenskategorien so niedrige Zinssätze aufweist wie die Raiffeisenkassen. Ja es ist noch nicht lange her, seitdem ihnen der Vorwurf gemacht wurde, sie hätten zu wenig Zins verlangt, deshalb zu wenig Reserven und könnten dementsprechend bei Sanierungen nicht in wünschenswertem Maße Abstriche machen. Was ist nun richtig? Viel Zins verlangen und nachher im Abstreichen möglichst large sein, oder wenig Zins verlangen und damit alle, auch die noch aufrecht stehenden Bauern begünstigen? Die Raiffeisenkassen haben nicht nur die niedrigsten Zinssätze und die bescheidenste Zinspanne, sondern auch die geringsten Verwaltungskosten. Sie kennen weder Dividenden noch Zantämen, ihre unentgeltlich tätigen Vorstände und Aufsichtsräte beweisen eine bei keinem andern Geldinstitut vorfindliche Gemeinnützigkeit und es ist das ganze Streben auf Dienst am Mitglied eingestellt. Zufolge der vorteilhaften Zinssätze für Gläubiger und Schuldner, durch die intensive Förderung des Sparsinns und die bequeme, spesenfreie, örtliche Verkehrsbegelegenheit bieten die st. gallischen Raiffeisenkassen heute Vorteile, die alljährlich auf wenigstens 200—250,000 Franken bemessen werden dürfen. Nachdem unsere Kassen sich so wie keine andere Sorte von Kreditinstituten anstrengen, größtmögliche Leistungen hervorzubringen und tatsächlich auch hervorbringen, ohne deswegen in vielen Kreisen gebührende Anerkennung zu finden, können wir Ihren speziellen Appell, noch mehr zu tun, nur im Zusammenhang mit utopistischen Zinsfußbegehren gewisser unverantwortlicher Demagogen verstehen, die sich in bekannten Volksversammlungen vernehmen lassen. Wir glauben, es wäre vielleicht angezeigt, einmal bei einzelnen Geldinstituten im Kanton für eine Reduktion der überhöhten Zinssätze und Kommissionen bei nachgehenden Hypotheken, Faustpfanddarlehen und Bürgschaftsgeschäften einzutreten. Während bei unseren Kassen 4¼% für nachgehende Hypotheken und 4½% für Bürgschaftsdarlehen, und zwar netto üblich sind, gibt es Banken, die sich speziell für Geldanlagen großer Sympathien in maßgebenden Kreisen erfreuen, sich aber nicht scheuen, heute noch für ein Bürgschaftsdarlehen 4½ und ¼% Kommission pro Quartal, also mehr wie 5½% zu fordern. Das sind Mißstände, denen mit aller Kraft auf den Leib gerückt werden sollte; denn nicht der Schuldner der ersten Hypothek ist der Geplagteste, sondern derjenige der daneben noch zweit- und drittrangige Titel, Bürgschafts- und Viehpfanddarlehen zu verzinsen und zu amortisieren hat. Instituten, die solchen Leute noch mehr als 5% Zins abnehmen und nebenbei noch schöne Dividenden auszahlen, auf die Finger zu klopfen, wäre sicherlich am Platze und auch geeignet, den Quertreibern in den öffentlichen Versammlungen den Boden zu entziehen. Leider wird bei Gelegenheiten, im Wege der Selbsthilfe durch Gründung von eigenen Darlehenskassen diesen Mißständen zu begegnen, der Kopf geschüttelt, die Sache für unmöglich gehalten, oder es werden Initiativen wieder

zum Versanden gebracht. Wir glauben, daß wenn überall auf die Basis der Raiffeisenkassen aufgebaut würde, schon eine bedeutsame Arbeit im Sinne einer Erleichterung der Lage des Schuldenbauers geleistet wäre.

Das will nun nicht sagen, daß unsere Institute nicht weiter gehen wollen; nur muß man verstehen, daß es nicht in der Richtung einer Abenteuerpolitik geschehen kann, wo man dem Gläubiger mehr gibt, als man vom Schuldner verlangt und damit sich selbst ruiniert. Festzuhalten ist, daß die gegenwärtige Zinsmarge der st. gallischen Raiffeisenkassen von circa ½% keine weitere Verringerung erträgt, besonders wenn man befürchten muß, daß kommende neue Rechtsschutzmaßnahmen zu erweiterten, gewaltigen Einbußen führen. Heute ist die Situation so, daß vierprozentigen Obligationen-Geldern vierprozentige Hypotheken gegenüberstehen, so daß bei einem Drittel bis zur Hälfte der Bilanz kein Rapen Gewinn mehr erzielt wird, wohl aber die Verwaltungskosten und Steuern darauf gelegt werden müssen. Die Gläubiger — und auf diese wird bei allen Zinsfußdiskussionen herlich wenig Rücksicht genommen — kann man nicht zur Hergabe ihrer Einlagen verpflichten, sondern sie lassen sich verständlicherweise freiwillig nur dort herbei, wo keine Defizitwirtschaft herrscht. Und letzten Endes beim Staat um Hilfe nachzusuchen, möchten die Raiffeisenkassen Vertretern anderer, daran zum Teil bereits gewöhnten Geldinstitutsgruppen überlassen. Sollte es möglich sein, die Gläubigerzinsen für Obligationen auf 3½ und für Spargelder auf 3% zu reduzieren, wobei die Kantonalbank ¼% tiefer gehen müßte und die übrigen Geldinstitute nicht höher stehen sollten, wären die Raiffeisenkassen durchaus bereit, auch bei den Schuldnern auf der ganzen Linie um ¼% abzubauen.

Aber dazu müssen Garantien geschaffen werden, daß die Einleger auch zu den reduzierten Gläubigerzinsen ihr Geld belassen und nicht im ersten Anlauf die Einlagen zurückziehen und hohen Zinsen nachrennen. Diese Gefahr besteht aber gerade heute in hohem Maße, weil sich am Markt der ersten festverzinslichen Bundespapiere seit dem 16. März eine Entwicklung vollzieht, die jeden Zinsabbau zum Stillstand gebracht hat. Schreitet aber das Anlagepublikum zu einer Uebertragung der Guthaben in höher verzinsliche Anlagen, so können die Rückzüge schließlich nur dann befriedigt werden, wenn man zur Ründigung der Hypotheken und übrigen Schuldposten übergeht. Und ob dann dem Bauer gebient wäre, möchten wir unerörtert lassen. Wenn Sie die außerhalb der Rumpf der Bankleiter stehende Plattform zu schaffen vermögen, auf welcher das Anlagepublikum sich mit ¼ bis ½% weniger Zins begnügt, sind wir von den Raiffeisenkassen sofort bereit, die Schuldner analog profitieren zu lassen.

Schließlich möchten wir auch noch zur „Heke gegen den Zins“, wie sich jüngst Dr. Howald, der Vizedirektor des Schweiz. Bauernverbandes, ausgedrückt hat, Stellung nehmen. Einmal haben wir in der Schweiz im allgemeinen und im Kanton St. Gallen im besondern die niedrigsten Schulzinssätze und die bescheidenste Zinsmarge. Seit dem Höchststand von 1921 ist der Zins für erste Hypotheken um 25% abgebaut worden, was bei den übrigen Produktionskosten des Bauern sozusagen nirgends zutrifft. Durchschnittlich machte im Krisenjahr 1932 bei den Buchhaltungskontrollbetrieben des Schweiz. Bauernsekretariates der Zinsaufwand 13% des Rohertrages aus; selbst in der höchsten Verschuldungskategorie betrug er nur 27%. Es wäre deshalb weit eher am Platze, darauf zu dringen, daß die übrigen 87, resp. 73% des Produktionsaufwandes auf das Geldzinsniveau heruntergedrückt würden. 3¼ und 4% waren die niedrigsten Zinssätze, die in den letzten 130 Jahren zur Anwendung gelangten. Erfahrungsgemäß leistet auch ein sehr niedriger Zins der Verschuldung Vorschub, die wahrlich schon weit genug gediehen ist.

Unverkennbar ist der Zins dasjenige Objekt, das wie kein zweites von Utopisten aller Art in demagogischer Weise ausgebeutet wird. Unter ihnen befinden sich zum Teil Elemente, deren Großsprechertum in umgekehrtem Verhältnisse zur beruflichen Tüchtigkeit und zu den moralischen Qualifikationen steht; es sind darunter Leute, denen man jedenfalls jedes Recht absprechen muß, die fleißigen, soliden Sparer um eine bereits stark zurückgegangene Prämie für ihren Sparsinn zu bringen. Wir glauben auch, daß eine gute sachliche Aufklärung, eine Auseinandersetzung von Hoffnungen und Möglichkeiten geeignet wäre, die absolut unerfüllbaren Forderungen nach einem drei- oder gar zweiprozentigen Hypothekenzinsfuß zu beseitigen, und einer vernünftigen Einstellung Platz zu machen. Dabei wäre den Leuten insbesondere klar zu machen, daß es einen der heutigen landwirtschaftlichen Durchschnittsrendite entsprechenden Zinsfuß von 0,5% ohne Aufgabe jeglicher Gläubigerzinsvergütung nicht geben kann.

Wir versichern Sie zum Schluß, daß sich die st. gallischen Raiffeisenkassen weiterhin aufs höchste anstrengen werden, weitgehendst im Dienste der Bauernfrage tätig zu sein, daß es aber Grenzen gibt, wo elementarste Selbsterhaltungsforderungen halt gebieten.“

† Direktor Eduard Müller.

Am 22. Mai 1935, einem schönen Maientag, wurde in Zug ein Mann zu Grabe getragen, der auch der schweizerischen Raiffeisenbewegung seit Jahren nahe gestanden und der auch verdient, daß ihm an dieser Stelle einige Worte gewidmet werden. Das Leichenbegängnis zeigte die tiefe Anteilnahme und die Hochachtung, die der Verbliebene in weiten Kreisen im ganzen Schweizerland genossen.

Nebst vielen Vertretern der Presse, welcher er nahegestanden, waren auch Leute aus der Bankbranche und von gemeinnützigen Organisationen auf dem idyllisch gelegenen Friedhof ob St. Michael in Zug versammelt. Selbst Bundesrat Etter hatte es sich nicht nehmen lassen, seinem lieben Freund, mit dem er so oft zusammengearbeitet, die letzte Ehre zu erweisen. Da ortsüblich die Geistlichkeit über den Verstorbenen keinen Nekrolog bringt, übernahm es Herr Ständerat Umstalden in gut geformter Rede, am offenen Grabe, die großen Verdienste des Verstorbenen zu würdigen.

Eduard Müller war anno 1887 in Frauenfeld geboren und verlor schon mit 10 Jahren seinen Vater. Das gleiche Schicksal, das seine Mutter erfuhr, teilt nun seine Gattin. Seine theoretische Ausbildung schloß er mit der Matura ab und widmete sich hierauf dem Bankfach. 1909/22 war er Leiter der schweiz. Genossenschaftsbank in Zürich. 1922 wurde er als Direktor an die Spitze der Treuhandgesellschaft Zug berufen, die unter seiner Leitung einen starken Aufschwung erfahren und bedeutendes Ansehen erlangen hat. Ständerat Umstalden wollte auch den Menschen Eduard Müller ehren, „Einfachheit und Bescheidenheit waren seine Eigenschaften“. Ein edler und vornehmer Mensch ist von uns geschieden. Der Verstorbene war so recht ein Mann der Arbeit, der seine ganze Kraft dem Geschäfte und auch den gemeinnützigen Vereinen opferte, der nicht an sich selbst dachte. Diese strenge Tätigkeit hat seine ohnehin schon etwas schwachen Kräfte vorzeitig aufgezehrt und ein Schlaganfall hat ihn erst 48jährig nach wenigen Tagen der Krankheit ganz gebrochen.

Eduard Müller hat seit 1923 als Direktor der Treuhandgesellschaft Zug im Auftrage des Aufsichtsrates unseres Verbandes die alljährliche Revision der Zentralkasse besorgt. Prägnante, klare Berichte, die auch wertvoller Anregungen nicht entbehrten, zeigten, daß Eduard Müller nicht nur streng rechnerisch als Revisor tätig war, sondern auch die gemeinnützigen Ideen der Raiffeisenbewegung voll erfaßt hatte. Alljährlich durften wir ihn auch als gern gesehenen Gast an unsern Verbandstagen begrüßen und es fühlte sich der gewiegte Bankfachmann, der auch von der sozialen und ethischen Bedeutung des Geld- und Kreditwesens überzeugt war, in Raiffeisenkreisen besonders wohl.

Gelegentlich konnte der Verstorbene nach außen eine etwas rauhe Schale zeigen, dahinter war jedoch ein mitfühlendes, warmes Herz verborgen, dessen Ziel ganz darauf gerichtet war, andern zu dienen und zu helfen. Auf dem stillen Friedhof am Zugersee ruht er nun aus, der liebe Freund, der aufrichtige Gönner unserer Bewegung. Die schweizerische Raiffeisengemeinde wird Herrn Eduard Müller in gutem Andenken behalten. St.

Das Bankgeheimnis im Steuerrecht.

Aus dem Bundesgericht.

Ein zürcherischer Steuerpflichtiger B. hatte in seiner Steuererklärung für das Jahr 1929 ein Vermögen von rund 110,000 Fr. angegeben. Die Steuerbehörden zweifelten an der Richtigkeit seiner Angaben und forderten ihn in Anwendung von § 64 Abs. 1 des Steuergesetzes auf, die Ausweise über seinen Verkehr mit der zür-

cherischen Kantonalbank vorzulegen. Die Kantonalbank ließ indessen wissen, daß sie es im Interesse der Wahrung des Bankgeheimnisses grundsätzlich ablehnen müsse, auch an Kunden über abgelaufene Rechnungsperioden Bankausweise abzugeben, wenn sie annehmen müsse, daß diese unter dem Druck von Behörden einverlangt werden. Die eidgenössische Postdirektion stehe übrigens in bezug auf die Ausstellung von Ausweisen über den Postfachverkehr auf dem gleichen Standpunkt.

Seitens der Rekurskommission wurde B. in der Folge über seine Selbsttagation hinaus amtlich noch auf ein weiteres Vermögen von rund 110,000 Fr. und zu einem darausfließenden Einkommen von 5000 Fr. eingeschätzt. Die Oberrekurskommission, an die B. gelangte, wies die Akten an die Rekurskommission zurück, mit der Auflage, den Rekurrenten neuerdings aufzufordern, von der Kantonalbank Wertschriftenverzeichnis und Rechnungsauszüge pro 1928 einzuverlangen. Sollte die Kantonalbank deren Herausgabe wiederum ablehnen, so sei der Beschwerdeführer zu verhalten, gestützt auf § 292 der kantonalen Zivilprozessordnung gegen die Kantonalbank auf dem Befehlswege vorzugehen, die Herausgabe der geforderten Ausweise zu verlangen und wenn nötig die Ectionspflicht der Bank durch den Richter entscheiden zu lassen. Sollte B. es ablehnen, gegen die Kantonalbank den Prozeßweg zu beschreiten, so sei ihm Abweisung seiner Steuerbeschwerde anzudrohen.

Gegen die Auflage der Prozeßpflicht gegen die Kantonalbank reichte B. beim Bundesgericht unter Berufung auf die Art. 4 BV. und 2 RB. eine staatsrechtliche Beschwerde ein. Das Bundesgericht hat den Rekurs mit Urteil vom 21. Dezember 1934 als unbegründet abgewiesen. Wenn der Rekurrent geltend macht, daß im Sinne von § 64 des kantonalen Steuergesetzes vom Steuerpflichtigen nur solche Ausweise verlangt werden dürfen, die er besitzt, so ist ihm mit Recht entgegenzuhalten, daß durchaus nicht nur auf den Besitz solcher Akten abgestellt werden muß, sondern daß ebensowohl auch darauf abgestellt werden kann, ob es sich um Aktenstücke handelt, die ein Steuerpflichtiger vernünftigerweise sich soll beschaffen können. So hat man es auch mit den Lohnausweisen gehalten; denn es ist klar, daß die Vorlage solcher Aktenstücke und Ausweise nicht einfach vom guten oder bösen Willen solcher Drittpersonen abhängen kann, welche die Dokumente in Händen haben. Im Falle der Weigerung kann man daher prüfen, ob es angeht, einen Steuerpflichtigen für die Erhältlichmachung der Papiere auf den Prozeßweg zu verweisen. Das wird zu verneinen sein, wenn der Prozeß zum vorneherein aussichtslos wäre. Das ist aber hier nicht der Fall. Die Frage, ob eine Bank sich tatsächlich hinter das Bankgeheimnis verschanzte, um die Herausgabe von Dokumenten an ihre eigenen Kunden abzulehnen, ist streitig und ist durch die zuständigen Behörden bis jetzt noch nicht entschieden worden. Man kann daher ohne Willkür dem Rekurrenten zumuten, daß er diese Frage durch den Richter entscheiden lasse, wenn er seine Interessen gegenüber dem Fiskus wahren will.

Sollte er den Prozeß verlieren, d. h. die Bank rechtlich nicht verhalten werden können, unter solchen Umständen Dokumente herauszugeben, so dürften die Steuerbehörden dann allerdings gegen ihn nicht ohne weiteres so vorgehen, wie wenn er sich geweigert hätte, die Ausweise vorzulegen und seine Beschwerde gegen die amtliche Tagation einfach abweisen (§ 64, 2 St. G.). Sie müssen vielmehr in diesem Falle seine Einreden sachlich prüfen und bei Nichtanerkennung der Selbsteinschätzung die amtliche Tagation auf Grund anderer objektiver Anhaltspunkte nach pflichtgemäßem Ermessen vornehmen.

(Durch Art. 47 des inzwischen in Kraft getretenen Bankengesetzes sind Verletzungen der Schweigepflicht unter schwere Strafe gestellt und es hat das Bankgeheimnis damit einen Schutz erfahren, der die Geldinstitute der Auskunftsgabe gegenüber Steuerbehörden vollständig enthebt. Red.)

Unterverband der Raiffeisenkassen von Deutsch-Freiburg.

Am 23. Mai tagte in Alterswil, wo die älteste, vor 32 Jahren vom damaligen Ortspfarer Viktor Schwaller gegründete Raiffeisenkasse des Kantons Freiburg besteht, der deutsch-freiburgische Unterverband. In der erfreulich großen Zahl von über 40 Delegierten hatten alle Kassen der Einladung Folge geleistet. Präsident Sturny begrüßte die Anwesenden, insbesondere Oberamtmann Bärtsch, als Vertreter der geladenen Kantonsregierung, sowie den Abgeordneten des Verbandes, darauf hinweisend, daß die Unterverbandstage von immer größerer Bedeutung werden und beste Gelegenheit bieten, sich enger zusammenzuschließen, Erfahrungen auszutauschen und sich durch passende Referate über aktuelle Probleme orientieren und die bewährten Raiffeisengrundsätze neu einprägen zu lassen.

Unterverbandssekretär, Pfarrer Perler von Seitenried, brachte in einem vortrefflichen Protokoll die letztjährige Tagung von Leberstorf in Erinnerung, während Schulinspektor Schuey vom Stand der Kassa-Rechnung Kenntnis gab und zugleich darauf hinwies, daß seit der Gründung des Unterverbandes nun 25 Jahre verstrichen sind. Die Kassa-Rechnung zeigt einen Vermögensbestand von Fr. 878.— und die Versammlung beschloß, die Jahresbeiträge in bisheriger Höhe zu belassen.

Der Jahresbericht des Vorsitzenden wies auf die rückschlagsfreie Entwicklung der Raiffeisenbewegung hin und stellte fest, daß auch die freiburgischen Raiffeisenkassen pro 1934 wieder eine Bilanzzunahme von über Fr. 400,000.— aufzuweisen haben. In ehrenden Worten gedachte er des verstorbenen, großen Freundes unserer Bewegung, Ständerat Savoy, berührte auch die Bemühungen des Vorstandes zur Verbesserung gewisser Sanierungsmethoden und die Bestrebungen, eine gerechte Wahrung der Gläubigerinteressen bei den bäuerlichen Hilfsaktionen zu erzielen. Die Versammlung bestätigte diese Ausführungen und dankte für die eifrige Tätigkeit des Vorstandes mit lebhaftem Beifall.

Hierauf überbrachte Chefrevisor Egger die Grüße des Zentralverbandes und orientierte die Versammlung in ca. 15stündigem Referat über die hauptsächlichsten Bestimmungen des neuen Bankgesetzes und deren Auswirkungen auf die Raiffeisenkassen. Nach einleitender Erwähnung der nicht neuen, aber im Zusammenhang mit verschiedenen Bankwierigkeiten der letzten Jahre mit besonderem Nachdruck aus allen Volkskreisen neu erwachten Bestrebungen zur Schaffung eines strengen, eidgen. Bankgesetzes erfuhren die unsere Bewegung besonders interessierenden Bestimmungen über Eigenkapital, Liquidität und Revisionswesen eine eingehendere Erörterung. Der Referent stellte mit Genugtuung fest, daß dieses Gesetz für unsere Kassen keine wesentlichen Neuerungen bringt, sondern im Gegenteil die vom Verband seit Jahren gegebenen Richtlinien bestätigt und ein in unserer Bewegung längst vorhandene zweckmäßige Organisation jeder Einzelkasse und ein ausgebauter Revisionswesen gesetzlich verankert. Die im Gegensatz zu anderen Bankgruppen stets aufsteigende Entwicklung der Raiffeisenkassen beweise, daß wir uns auf dem richtigen Wege befinden, während sich die Zweckmäßigkeit und Solidarität der fundamentalen Grundsätze, auf denen unsere Bewegung aufgebaut ist, sich auch in der Krise immer mehr erhöhe. Daneben werden aber keine gesetzlichen Vorschriften und Schranken das Verantwortungsbewußtsein, Talent und E tätigkeit der Geschäftsleiter ersetzen können. Strenge, gewissenhafte Beobachtung der Statuten, vorsichtige, solide Verwendung des anvertrauten Gutes und eine sorgfältige Verwaltung der Darlehen und Kredite werden die Tätigkeit der Raiffeisenkassen im Dienste der Allgemeinheit am besten durch die Krise hindurch zu stets neuen Erfolgen führen.

In der anschließenden Diskussion kamen vor allem noch einige Fragen betreffend Eigenkapital, Haftpflicht und Liquidität zur Sprache, während Präsident Lingelsh namens der Ortskasse Alterswil in sympathischen Worten die Raiffeisenmänner in der Gemeinde herzlich willkommen hieß.

Die Delegierten vereinigten sich sodann zu einem gemeinsamen Mittagessen und bestimmten für die Nachmittagsversammlung mit Aklamation Dir. Schwaller zum Tagespräsidenten.

In humorgewürzten Worten übernahm der Gewählte den Vorsitz und begrüßte die für den zweiten Versammlungsteil erschienenen Herren Dir. Roggo, Verwalter Bärtsch, Tafers, Dr. Stalder, Dübigen, und Bauern-Sekretär Philippson, Freiburg.

In kurzen Referaten verbreiteten sich die genannten Herren über Notgemeinschaft, Sanierungsfragen und Entschuldung, denen sich eine ziemlich ausgedehnte, interessante Diskussion anschloß. Die eindeutige Auffassung ging dahin, daß in gewissen Sanierungsfällen Mißbräuche vorkommen, daß die verschiedentlich zu beobachtende Liegenschafts- und Vieh-Überschreibung unbedingt zu verurteilen und mit allen Mitteln zu verhindern ist, während eine raschere Abwicklung der Sanierungsfälle, eine strengere, allgemeine Kontrolle der Sanierungssuchenden und im allgemeinen, insbesondere aber bei den Schätzungen, eine vermehrte Rücksichtnahme auf die Interessen der Gläubiger und Bürgen zu wünschen ist. In diesem Sinne soll eine gemeinsame Eingabe der Raiffeisenkassen und der andern ländlichen Kreditinstitute des deutschen Kantons teils an den hohen Staatsrat gemacht werden.

Nachdem auch noch Oberamtmann Bärtsch sich zu den schwebenden Fragen geäußert, seiner Freude über die interessante Tagung Ausdruck gegeben hatte, trennten sich die Raiffeisenmänner Deutsch-Freiburgs mit dem Bewußtsein, eine interessante, lehrreiche Tagung mitgemacht zu haben und mit dem Bestreben, jeder an seinem Plage, mit Umsicht und Entschlossenheit für den Ausbau und die gesunde Fortentwicklung unserer Kassen zu arbeiten. §

Solothurnischer Unterverband.

106 Delegierte als Vertreter von 45 Kassen hatten sich am 13. Mai im Konzertsaal des Restaurants Osten-Hammer zur ordentlichen Jahrestagung eingefunden. In seinem sympathischen Eröffnungswort stellte der um die gesunde Weiterentwicklung der Raiffeisenbewegung in solothurnischen Landen bestbesorgte Unterverbandspräsident Kantonsrat Albarr Müller fest, daß es trotz der Krisis um die Raiffeisensache gut stehe. Die wirtschaftliche Angunst der Zeit ebenso wie das Außerachtlassen der christlichen Sittengesetze im Wirtschaftsleben haben die Raiffeisengrundsätze vermehrt zu Ehren gebracht. Der Unterverbandsvorstand hat sich im verflossenen Jahre mit der kantonalen Initiative btr. die Schaffung einer staatlichen Versicherung für die Grundpfandschulden befaßt und kam aus Gründen der Beeinträchtigung der Privatinitiative und wegen der zu befürchtenden Kapitalabwanderung in andere Kantone zu einer ablehnenden Stellungnahme. Einläßlich wurde die Bausparkassafage besprochen, die Stellung eines leitenden Raiffeisenmannes mit derjenigen eines Bausparkassa-Agenten für unvereinbar erklärt und die Auffassung vertreten, daß von der Finanzierung von Beteiligungsverträgen durch Raiffeisenkredite keine Rede sein kann. Von der einschlägigen eidg. Verordnung, die am 15. Februar 1935 in Kraft trat, wird vor allem eine Eindämmung der oft anrüchigen, marktschreierischen Propaganda dieser Kreditkassen mit Wartezeit erhofft. Das ausführliche, formschöne Protokoll von Altuar Jäggi, Mümliswil, widerspiegelte die flott verlaufene letztjährige Tagung in Mariastein. Für den am Erscheinen verhinderten Unterverbandskassier, Ammann Siniger, legte Lehrer Ramber, Erlinsbach die Jahresrechnung vor, die einen Aktivaaldo von Fr. 1674 ausweist. Jahresbericht, Protokoll und Rechnung erfuhren einstimmige Gutmeyung und gebührende Verdankung.

Anschließend referierte Verbandssekretär Heuberger über das eidg. Bankgesetz. Vorerst die Grüße der Verbandszentrale überbringend und auf die Notwendigkeit steten guten Kontaktes hinweisend, gab er seiner Befriedigung über die recht erfreuliche Fortentwicklung der solothurnischen Kassen im verlaufenen Jahre Ausdruck. Die Bilanzsumme hat sich um 5 Prozent auf 40,8 Millionen erweitert, die Spareinlegerzahl stieg um ein rundes Tausend auf 21,558 und der leicht erhöhte Reingewinn ließ die Reserven auf 1,366,476 Fr. ansteigen. Zum Vortragsthema übergehend skizzierte der Referent eingangs den Werdegang des

Gesetzes und machte anschließend mit den wesentlichsten Bestimmungen von Gesetz und Vollziehungsverordnung vertraut. Schon vor 20 Jahren ist ein eidg. Bankgesetz ernstlich erwogen worden. Die Kriegszeit mit mannigfachen andern Aufgaben und der ernsthafte Widerstand maßgebender Bankkreise vereitelten den Plan, bis dann die staatlichen Bankstützungen (Volksbank, Diskontbank) von 1932 und 1933 kategorisch nach gesetzlichen Maßnahmen zur Ueberwachung des Bankwesens riefen. Die heutige Vorlage präsentiert sich denn auch stark als Abwehrmaßnahme gegen die im Groß-, Lokal- und Privatbankwesen zu Tage getretenen Mißstände und entbehrt in einzelnen Punkten der wünschenswerten Rücksichtnahme auf die kleinen Institute. Auf Grund der der eidg. Bankkommission eingeräumten Befugnisse wird erwartet, daß gesunde bisherige Verhältnisse nicht durch unvernünftige Schablone gestört werden. Das Schwerkgewicht des Gesetzes liegt beim Revisionswesen, das die Raiffeisenkassen schon seit mehr als 30 Jahren in zweckmäßigster Weise geregelt und deshalb mit keiner Umstellung zu rechnen haben. Eine im Laufe des Sommers vom Verband herauszugebende Wegleitung wird die Kassen mit den wesentlichsten Vorschriften vertraut machen.

In der Diskussion untertrifft Fürsprecher Dr. R a u b e r speziell die Bestimmungen von Art. 47 des Gesetzes, das die Organe einer Bank bei Buße bis zu 20,000 Fr. und einer Gefängnisstrafe bis zu 6 Monaten zur strengen Wahrung des Berufsgeheimnisses verpflichtet. Fehlbare müssen nun nicht mehr auf Grund der schwer applizierbaren Bestimmungen betr. Kreditschädigung belangt werden und es ist auch die in einzelnen kantonalen Steuergesetzen vorgesehene Auskunftspflicht gegenüber dem Fiskus illusorisch gemacht.

Präsident M ü l l e r gab sodann einen Ueberblick der Tätigkeit der soloth. Bauernhilfskassen, der bis anhin 530 Gesuche zugegangen sind. In 118 Fällen wurden Unterstützungen im Betrage von rund 700,000 Franken gewährt, die übrigen Gesuche sind z. T. pendent, z. T. sind sie abgewiesen oder zurückgezogen worden. Damit für den Kanton Solothurn bei der zweiten Finanzierungsaktion die Bundesquote erhältlich gemacht werden kann, sind die Bankinstitute, ländlichen Genossenschaften etc. neuerdings zur finanziellen Mitwirkung eingeladen worden. Entsprechend dem Vorschlag des Vorstandes wurde eine Beteiligung von Fr. 1200.— beschlossen, die der Unterverbandskasse entnommen werden. In der Diskussion fanden das Schatzungswesen, die ungenügende Beaufsichtigung der in Sanierung befindlichen Schuldner und die ungünstige Lage der Bürgen bei nachgehenden Hypotheken kritische Beleuchtung.

Verbandssekretär H e u b e r g e r verbreitete sich sodann über die Zinsfußfrage bei der derzeitigen, sehr schwer zu beurteilenden Geldmarktwirtschaft eine abwartende Stellung gebieten. Die bisher angewandten Gläubigerbedingungen mit Höchstfäßen von 4% für Obligationengelder, $3\frac{1}{4}\%$ für Spar- und $2\frac{3}{4}\%$ für Konto-Korrent Einlagen sollen nicht überschritten werden; andererseits kann ein Abbau der ohnehin unter den Bankufanzen stehenden Schuldnerfäße bei den Raiffeisenkassen nicht erfolgen. Jedenfalls ist eine Verringerung der Zinspanne zu vermeiden, speziell auch weil das Bankengesetz Normen für eine normale Speisung der Reserven weist. Kantonsrat M e m a n n, M a s e n d o r f, betonte, daß der Schuldzinsabbau nicht durch einen übersehten Sparzins von $3\frac{1}{2}\%$ gehemmt werden dürfe, während Kantonsrat S a i d, O l t e n, im Hinblick auf die lokalen Verhältnisse dem soliden Sparer eine angemessene Prämie für seinen Sparfleiß gönnen möchte; er erwartet auch, daß der Zentralverband bei künftigen Verhandlungen über die Erweiterung der Rechtsschutzmaßnahmen in der Landwirtschaft mit Nachdruck für eine Respektierung der Schuldb- und Bürgschaftsverträge eintreten werde. Dr. R a u b e r geht mit den Ausführungen des Verbandssekretärs einig und glaubt, daß es verfehlt sei, die bäuerliche Gefundung hauptsächlich nur vom niedern Schuldzinsfuß zu erwarten.

Mit einem markanten Aufmunterungswort, in welchem Präsident M ü l l e r ein unentwegtes Vorwärtsschreiten in den er-

probten Fußstapfen Friedr. Wilh. Raiffeisens empfahl, nahmen die sehr lehrreichen vierstündigen Verhandlungen ihren Abschluß. Sie hatten den Delegierten aufs neue ihre bedeutsame Aufgabe als aktive, verantwortungsbewußte Förderer des Volkswohls in Erinnerung gerufen und das harmonische Einvernehmen im Dienste einer edlen, menschenfreundlichen Bewegung gestärkt.

Unterverband der Raiffeisenkassen von Thurgau, Zürich und Schaffhausen.

Mit dem noch nie erreichten Aufmarsch von 58 Delegierten, welche 27 Kassen vertraten, befundeten die angegliederten Institute ihr reges Interesse an der diesjährigen Abgeordnetenversammlung vom 18. Mai im „Hirschen“ in Weinfelden.

Dem freundlichen Willkommgruß von Präsident Häberli folgte die Eröffnung des klar und ausführlich gehaltenen Protokolls von Kantonsrat Keller, Roggwil über die letzte Zusammenkunft. Die von Unterverbandskassier E. Bühler, Sirmach, erstattete Rechnung wies einen Aktivsaldo von Fr. 1267.60 aus. Der Jahresbeitrag wurde nach folgender Skala bestimmt: Bis 100,000 Fr. Bilanzsumme Fr. 7.—, bis 500,000 Fr. 15.— bis 1 Mill. Fr. 25.— und von da an für jede weitere Million 10 Fr. mehr. Im gehaltvollen Jahresbericht gedachte der Vorsitzende des prächtig verlaufenen schweizerischen Raiffeisenverbandstages vom 7. und 8. Mai 1934 in Arbon, stellte eine rege Gründungstätigkeit im Thurgau fest und wies auch auf die gute Innenentwicklung der angeschlossenen Kassen hin. Die Bilanzsumme hat sich bei den thurgauischen Kassen um 4,7, bei den zürcherischen um 4,3 und bei der schaffhausischen um 5,2 Prozent erweitert. Bei den thurgauischen Kassen war der Reingewinn um zirka 10,000 Fr. kleiner, was auf eine verringerte, nicht weiter reduzierbare Zinspannung zurückzuführen ist. Die nie berechtigt gewesen Widerstände gegenüber der aus dem Thurgau hervorgegangenen Raiffeisenbewegung haben etwas nachgelassen. Im Laufe dieses Jahres soll nun im Schöße des landw. Kantonalvereins ein Referat über Raiffeisenkassen gehalten werden. Der Vorstand beschäftigte sich insbesondere auch mit dem neuen thurgauischen Notariatsgesetz und entfaltete eine angemessene Propaganda. Protokoll, Rechnung und Bericht fanden einstimmige Genehmigung. Bei der fällig gewordenen Erneuerungswahl des Vorstandes trat eine Erweiterung von drei auf fünf Mitglieder ein. Die drei bisherigen Amtsinhaber: Häberli, Neukirch, Keller, Roggwil und E. Bühler, Sirmach, wurden bestätigt, dem schriftlich gestellten Anspruch der Kasse Schleithelm auf Ernennung von Hr. Chr. Stamm zugestimmt und als fünftes Mitglied Kassier Lüthi, Eschenz, berufen.

Präsident Häberli, der seit 15 Jahren in umsichtiger Weise den Unterverband leitete, was ihm namens der Versammlung von Kaiser, Dufnang, speziell verdankt wurde, äußerte Rücktrittsgedanken als Vorsitzender und es wurde schließlich die Ernennung des Präsidiums dem Vorstand übertragen.

Hierauf hielt Verbandssekretär Heuberger, der die Grüße der Verbandsleitung überbrachte, die freundliche Aufnahme der schweizerischen Raiffeisenmänner an der denkwürdigen Arbonertagung verdankte und an die sympathischen Worte des thurg. Regierungsvertreters Dr. Koch sel. erinnerte, einen Vortrag über das mit 1. März 1935 in Kraft getretene eidgen. Bankengesetz. Wegen den Raiffeisenkassen, die weder Zusammenbrüche noch Sanierungen in ihren Reihen zu beklagen haben, wäre das Gesetz nicht notwendig gewesen; weil es aber eine gesetzliche Verankerung des bereits seit 30 Jahren bestehenden gut funktionierenden Revisionsdienstes bringt und geeignet ist, das allgemeine Publikumsvertrauen zu stärken, kann es auch unsererseits begrüßt werden. Der Referent erläuterte dann die einzelnen Bestimmungen über Eigenkapital, Liquidität, Publizität, Spargelderschus, Berufsgeheimnis, Straffaktionen etc. und stellte mit Befriedigung fest, daß dank der Intervention von Hr. Nationalrat Meili, — dem er die der Raiffeisenbewegung geleisteten bedeutsamen Dienste herzlich verdankte — die zweckmäßige Verbindung von Revisionsabteilung und Zentralkasse bei unserer Organisation er-

halten bleibt, trotzdem sonst der Revisionsdienst von Finanzgeschäften völlig getrennt besorgt werden muß. Andererseits fand die Solidarität bei der Bemessung des Garantiekapitals keine Berücksichtigung. Es muß deshalb auf die gegebenen Ausnahmefürsicherungen abgestellt werden, in der Hoffnung auf eine vernünftige Gesetzesinterpretation durch die eidgen. Bankkommission.

Nationalrat Meili gab seiner Befriedigung über den neuesten Gesetzesentwurf Ausdruck, der trotz aller Unvollkommenheiten einen wertvollen Schritt in der Richtung eines verantwortungsbewußt geführten Bankwesens bedeute. Bei der Anpassung werde unser Verband, in seiner bekannten Ob Sorge für das Wohl der Kassen, deren Interessen bestmöglichst wahrnehmen.

Anschließend verbreitete sich der Verbandsvertreter noch kurz über das Zinsfußproblem. Für dasselbe ist es derzeit sehr schwer, eine zuverlässige Prognose zu stellen. Es steht im engen Zusammenhang mit der Währungsfrage und Kriseninitiative, deren Diskussion allein eine starke Geldabwanderung bewirkten, sodann mit den Angriffen des ausländischen Spekulantentums gegen den Schweizerfranken, aber auch mit der mehr oder weniger besonnenen Haltung des inländischen Einlegerpublikums. Vorläufig steht ein weiterer Abbau des immerhin bei 4 % recht mäßigen Hypothekarzinsfußes außerhalb der Möglichteitsgrenze. Die Gläubigerbedingungen mit 3¼—4 % für Obligationen und 3 bis 3¼ % für Spargelder sollen ebenso wie der Konto-Korrent-Satz von 2½—2¾ % bis auf weiteres unverändert bleiben.

Nachdem die Versammlung noch in der vom Vorstand vorgelegten Frage, btr. Berücksichtigung der einzelnen Gegenden bei der Anberaumung der Unterverbandstage, dem von D. Bühler, Eirnach, befürworteten Wechsel zugestimmt hatte, schloß Präsident Häberli die in bestem Einvernehmen, und in guter Zuversicht auf ein weiteres Blühen der Raiffeisenkassen in ihrem schweizerischen Stammgebiet, perlaufene Tagung.

Zusammenschluß der bündnerischen Raiffeisenkassen.

Wer die schweizerische Raiffeisengeschichte kennt, weiß, daß Graubünden, wo vor einem Dutzend Jahren ein führender Landwirt im Anschluß an einen Orientierungsvortrag den Ausspruch tat: „In 50 Jahren werden wir auch Raiffeisenkassen haben,“ für den Raiffeisengedanken bisher ein besonders feines Erbreich war. Obgleich sich die Darlehenskassen ganz besonders für entlegene Berggegenden eignen, was die Entwicklung der 104 Kassen im Wallis beweist, und einflußreiche Parlamentarier nicht müde werden, die Selbsthilfe im übrigen als das beste Krisenrezept hinzustellen, scheiterte die Idee vorab an einer besonders scharfen, nicht immer in sehr imponierenden Formen geführten Opposition aus Kantonallankfreisen. Mit Ausnahme des verstorbenen Regierungsrats Suonder, des vielverdienten Gründers der Darlehenskasse Truns, war man bisher auch in Regierungskreisen ablehnend eingestellt und auch die landwirtschaftlichen Führer verhielten sich vornehmlich passiv. All dies vermehrte die Raiffeisenüber, die der mit Bankverwaltungsrats-Mandaten unbeschwerte Bergvolkfreund Nat.-Rat Baumberger in seiner bekannten Motion zur Realisierung in jeder größeren Berggemeinde empfohlen hatte, nicht zu verdrängen. Vielmehr zeigte sich in den letzten Jahren steigendes Interesse, besonders nachdem verschiedene Bankzusammenbrüche auch beim Bündnervolk Zweifel in die alleinige Richtigkeit des hochfachmännisch geführten Bankwesens hatten aufkommen lassen. Im Gegensatz zur vorherrschenden Schrumpfungerscheinung im Bankgewerbe hatte das Jahr 1934 auch den bündnerischen Raiffeisenkassen Fortschritte gebracht. Zwei Neugründungen in Tarasp und Cazis erhöhten die Kassenzahl auf 10, der Bilanzzuwachs von rund 7 Prozent erhöhte die Bilanzsumme auf 3,9 Millionen Franken und die Reserven überstiegen erstmals 100,000 Fr.

Um nun dem erwachten vermehrten Interesse weiter entgegenzukommen, berief der Verband, in Verwertung von Anregungen aus Kassafreien, die bestehenden 10 Kassen auf den 1. Juni zu einer Versammlung nach Chur ein, zwecks Stellungnahme zur

Frage der Gründung eines Unterverbandes. Das Echo war ein sehr erfreuliches. Acht Kassen entsandten 19 Vertreter, die zwei übrigen hatten sich schriftlich entschuldigt. Verbandssekretär Heuberger begrüßte die aus dem Müstertal, dem Engadin, dem Oberland, dem Domleschg, dem Prätigau und den 5 Dörfern erschienenen Abgeordneten und erläuterte in einem stündigen Vortrag die Bedeutung der Unterverbände als wertvolle Ergänzungsbilde der beiden Hauptorganismen: Lokalkassen und Zentralverband. Engere Fühlungnahme und stete Belehrung im Wege jährlicher Delegiertenversammlungen, Wahrung der Kassainteressen gegenüber Behörden und Gesetzgebung, zweckmäßige Empfehlung des raiffeisenischen Selbsthilfegedankens als ein taugliches Krisenbekämpfungsmittel dürfte sich wie in den bereits bestehenden 15 Unterverbänden auch in Graubünden vorteilhaft auswirken und beitragen, die Wohltaten solider, gemeinnütziger, örtlicher Spar- und Kreditinstitute auch dem Bündnervolk in vermehrtem Maße zu erschließen.

In der anschließenden Diskussion begrüßte in erster Linie der zum Tagespräsident ernannte Kassapäsident von Schiers, Hr. Lehrer Gg. Hartmann, den Zusammenschluß aufs lebhafteste und wies insbesondere auf dessen Wünschbarkeit im Hinblick auf behördliche Erlasse hin. Warme Unterstützung enthielt das Votum des Tagesaktuars, Landw.-Lehrer Wolkmeister, der speziell reger Fühlungnahme unter den Kassen das Wort redete. Beifällig äußerten sich weiter Lanica, Sarn, Vinzens, Truns; Ruinatsha, Münster; Lang, Cazis; Giger, Igis und spez. auch Felix, Zizers. Einstimmig wurde hierauf die Gründung eines bündnerischen Unterverbandes der Raiffeisenkassen beschlossen. Der vorgelegte Statutenentwurf fand einhellige Genehmigung, und es bestellte die Versammlung den 3gliedrigen Vorstand aus den Herren: Landw. Lehrer Wolkmeister, Plantahof; Grundbuchverwalter Engler, Zizers und Großrat Vinzens, Truns; dem Erstgenannten wurde das Präsidium übertragen.

Anschließend erfolgte eine kurze Aussprache über interne Verwaltungsfragen, während ein vorgesehenes Referat über das neue Bankengesetz wegen vorgerückter Zeit auf die erste Delegiertenversammlung zurückgelegt wurde.

In der festen Ueberzeugung mit diesem neuen Bindeglied im bündnerischen Raiffeisenwesen einem Bedürfnis entsprochen und den Weg für vermehrte Dienstleistung am Volkswohl geebnet zu haben, schloß Präsident Hartmann die in bestem Einvernehmen verlaufene Tagung, nachdem Sekretär Heuberger den neuen Unterverband der vollen Sympathie und Unterstützung des Zentralverbandes versichert hatte.

Was die Praxis lehrt!

Normaler Kassabetrieb bei einer größeren Raiffeisenkasse. Schon mehrere Posten waren am gleichen Abend erledigt worden. Noch ist in der Kasse ein großer Betrag bereit gelegt für einen angemeldeten Bezug der Kirchenpflegeschaff.

Der Herr Kirchenpfleger kommt in aller Eile und muß mehrere Geschäfte abwickeln. Unter anderm bezieht er aus Konto-Korrent den angemeldeten großen Betrag. Der Kassier zählt ihm das Geld hin, der Herr Pfleger schaut nach — beide bestätigen: „Es stimmt.“ Man verabschiedet sich. Raum eine halbe Stunde später erscheint der Herr Pfleger wiederum und erklärt dem überraschten Kassier mit Beklemmung, daß er beim Nachzählen des Geldes einfach immer 1000 Fr. zu wenig habe. Es könne gar nicht anders sein, als daß auf der Kasse ein Irrtum passiert sei. Fatale Situation! Der Kassier sieht schließlich keine andere Möglichkeit, als die fehlenden 1000 Fr. aus dem Kassaschrank nachzuliefern. Obwohl er an der Aufrichtigkeit seines Klienten natürlich absolut nicht zu zweifeln wagt, hat er doch für sich das Empfinden, diese 1000 Fr. verlieren zu müssen. Dabei hätte die Sache normalerweise sofort aufgeklärt werden können, ein sofortiger Kassasturz würde Aufschluß gegeben haben. Unter der Voraussetzung, daß die Kasse immer auf den Rapen genau geführt worden ist, hätte die Sache durch diesen Kassauüberschuß von 1000 Fr. eine sofortige Klärung finden müssen.

Aus dieser Erfahrung ergibt sich für jeden Kassier erneut die Notwendigkeit, die Tagebücher stets laufend nachzutragen, die Kasse immer genau zu halten und regelmäßig — bei größerem Verkehr selbst alle 2 bis 3 Tage — Kassasturz zu machen. Es sollen auch keinerlei Nebenkassen und keine zu großen Barbestände gehalten werden, dann ist die Kasse in kurzer Zeit gemacht. **

Aus unserer Bewegung.

Wassen (Uri). Auch im Urnerland macht der Raiffeisengedanke Fortschritte. Auf Veranlassung des Hrn. Ortspfarrers A. Vogel, der die segensreiche Wirksamkeit der Raiffeisenkassen aus seiner deutschen Heimat kennt, fand am 9. Dezember 1934 eine Orientierungsversammlung statt, an welcher Verbands-Sekretär Heuberger das Wesen dieser gemeinnützigen Selbsthilfsinstitute und deren Nutzen, speziell für die Bergbevölkerung auseinandersetzte. Die Frage wurde einer Studienkommission überwiesen, welche an mehreren Sitzungen Statuten und Reglement durchberiet, die Wahlen vorbereitete und auf den 26. Mai 1935 die konstituierende Versammlung einberief. An derselben führte Hr. Arnold, Kassier der Darlehenskasse Bürgen, der sich schon mehrfach als erfolgreicher Raiffeisenpionier im Lande Tella erwiesen hat, den Vorsitz. 20 Mann erklärten vorläufig den Beitritt und wählten Hrn. Carl Frz. Baumann zum Vorstandspräsidenten, Ratsherrn Othmar Walker zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates und Hrn. Franz Lorez zum Kassier.

Nachdem die Kasse unverzüglich vom Verband mit dem nötigen Büchermaterial versehen worden ist, hat sie bereits am 1. Juni den Betrieb aufgenommen. — Der ersten Raiffeisenkasse im Urner Oberland ein herzliches Glückwunschn zu erfolgreicher Tätigkeit im Dienste einer zeitgemäßen Genossenschaftsidee!

Zizers (Graubünden). 25 Jahre Raiffeisenkasse. Mit dem 31. Dezember 1934 hat die Darlehenskasse Zizers, als älteste bündnerische Raiffeisenkasse und als eine der letzten, die den schweizerischen Raiffeisenpionier Pfr. Traber als Gründungsreferenten verehren, ihr 25. Geschäftsjahr abgeschlossen.

Das mitten im fruchtbaren Obstbaumgebiet der fünf Dörfer gelegene Zizersgölde, das auch einen guten Wein liefert, zeigte sich in prächtigem Blüten Schmuck, als sich am Nachmittag des 2. Mai sonntags ein halbes Hundert Männer ansammelten, der Einladung zur Jahres- und zugleich Jubiläumstagung in den „Steinbock“ Folge zu leisten und zu vernehmen, wie sich die gemeinnützige Dorfbank am Schlusse des ersten Vierteljahrhundert präsentiert. Präsident Anton Engler, ein Mann, der sich zeitlebens mit vorbildlicher Hingabe in den Dienst der Öffentlichkeit stellte und dem auch die Darlehenskasse in erster Linie ihr Dasein verdankt, leitete die Tagung mit einem herzlichen Willkommengruß ein. Altkar Götz schilderte in seinem klar abgefaßten Protokoll recht anschaulich die Verhandlungen der letztjährigen Tagung. Dem vom Kassier ergänzten Geschäftsbericht des Präsidenten war zu entnehmen, daß sich die Kasse entgegen den gehegten Befürchtungen im graubündnerischen Bankkrisenjahr 1934 recht erfreulich entwickelt hatte und die Bilanzsumme um rund 10% auf 506,000 Fr. anstieg. Der bei bescheidener Zinsspannung und sehr geringen, nur 1/4% der Bilanzsumme ausmachenden Unkosten erzielte Jahresgewinn von Fr. 1869 erhöhte die Reserven auf 18,149 Fr. Aufsichtsratspräsident Sartmann stellte in seinem Bericht eine stimmende Rechnung und Bilanz fest und sollte dem eifrig tätigen Vorstand und besonders dem fleißigen, pflichtgetreuen Kassier dankbare Anerkennung. Antragsgemäß fand die Rechnung wie auch die 5%ige Anteilsscheinverzinsung den Beifall der Versammlung. Einhellig trat dieselbe auch auf die Erhöhung des Anteilsscheines von 50 auf 100 Fr. ein und wählte an Stelle des aus Gesundheitsrückichten zurücktretenden, jedoch weiterhin im Vorstand verbleibenden Präsidenten, Hrn. Gemeinderat Luzius Blumenthal zum Kassavorstehenden. Dem Kassier, der eine Gehaltserhöhung abgelehnt hatte, wurde die bisherige Entschädigung von 500 Fr. zugesprochen.

In fesselnder Weise schilderte hierauf Präsident Engler den Werbe- und Entwicklungsgang der Kasse, die nach verschiedenen Zusammenstößen am 1. August 1910 mit 21 Mitgliedern den Betrieb eröffnen konnte. Das erste Geschäftsjahr schloß mit einer Bilanzsumme von Fr. 5414.50 und einem ebenso wenig ermutigenden Verlust, herrührend aus den Gründungskosten, ab. Nach dem Sprichwort „Mut und Selbstvertrauen bergen Fittiche zu großen Taten“ wurde gleichwohl vorwärts geschaut. Das Vertrauen wuchs, wenn auch langsam. Die Kriegs- und ersten Nachkriegsjahre brachten schöne Fortschritte und nach einer glücklich überstandenen Kassierkrise brach im Jahre 1926 eine Aera überraschenden Aufstiegs an. Seit der in jenem Zeitpunkt erfolgten Uebernahme des Kassieramtes durch Hrn. Joh. Feliß hat sich die Bilanzsumme verdoppelt, um auf Ende 1934 die erste halbe Million zu überschreiten. Die Eröffnung dieser Kassachen löste besonders bei den wackern Mitbegründern und den in vollster Aneignungsfähigkeit tätig gewesenen Organen lebhaftes Genugtuung aus, insbesondere da sie erneut den Beweis erbrachte, daß gute Zusammenarbeit unter tüchtiger Führung nicht erfolglos bleibt, vielmehr prächtige Früchte zu zeitigen vermag.

Namens des Verbandes überbrachte Sekretär Heuberger herzliche Glückwünsche und schilderte die materielle, soziale und ethische Bedeutung der Raiffeisenkassen, die wegen ihres ideellen Gehaltes zu den vornehmsten Genossenschaftsgebilden der Gegenwart zählen und echten Gemeinschaftsinn verkörpern. Zizers als älteste Kasse am Rhein verdient für die unter ungünstigen Verhältnissen geleistete Pionierarbeit besondere Anerkennung und hat gezeigt, daß — allen Dankbehauptungen zum Trotz — die Darlehenskassen auch in Graubünden existenzfähig sind und vorzügliche Dienste leisten. Außer dem erarbeiteten Referendumsfonds hat die Kasse durch vorteilhafte Zinsätze und Spesenersparnisse materielle Vorteile von mindestens 30,000 Fr. gebracht, so daß es eigentlich nur angenehmste Pflicht aller Gutsgefinnten des Dorfes sein kann, dieses blühende Selbsthilfswerk tatkräftig zu unterstützen. Der Referent widmete den einflügeligen und heutigen Mitarbeitern in der Kassaleitung Worte wohlverdienten Dankes und Glückwünsche insbesondere

Hrn. Markus Sohier, den die Kasse durch eine Urkunde ehrte, zu seiner 25-jährigen opferfreudigen Tätigkeit im Vorstand und Aufsichtsrat.

Mit Gefühlen lebhafter Befriedigung, der noch besonders Förster Sartmann, als ergrauter Veteran und Mitbegründer Ausdruck gab, schloß der abtretende Präsident die gehaltvolle, schöne Feier, zu der der Steinbockwirt einen wahrhaften Imbiß geliefert hatte.

Zihlschlacht (Thurgau). Die guten Erfahrungen mit umliegenden thurgauischen und st. gallischen Darlehenskassen veranlaßten den rührigen Gewerbeverein Zihlschlacht, in einer auf Sonntag, den 28. April, einberufenen Orientierungsversammlung die Frage der Gründung eines Raiffeiseninstitutes ebenfalls zu erörtern. Gegen 70 Mann hatten sich zu der von Baumeister Otto Zingg geleiteten Tagung eingefunden. Verbandssekretär Heuberger verbreitete sich in einem 1/2stündigen Aufklärungsvortrag über Zweck und Organisation der auf Selbsthilfe beruhenden, genossenschaftlichen Darlehenskassen, während Kantonsrat Keller, Roggwil, auf Grund 16jähriger Erfahrungen als Präsident der zweitgrößten thurgauischen Kasse in anschaulicher Weise die Vorteile eines derartigen Unternehmens für eine Landgemeinde erläuterte. In der einflügeligen Diskussion trat der Kantonsbankbeamte einem eventuellen Gründungsbedanken entgegen. Er verneinte die Bedürfnisfrage, hielt die Reifzeit für besonders ungünstig, erachtete Zinsvorteile von 1/4 bis 1/2 Prozent für unbedeutend und warnte in seinem offensichtlich instruktionsgemäß gehaltenen Votum vor der Solidarität. Gemeindevorsteher Müller bedauerte, daß diese Frage nicht in früheren, besseren Zeiten aufgeworfen wurde, glaubte, daß die Prosperität eines derartigen Institutes stark von der personellen Besetzung der leitenden Organe abhänge und wollte die Existenzmöglichkeit in Rücksicht auf nahe Bankplätze noch näher abgeklärt wissen. Nachdem sich Müller, Sitterdorf, als ehemaliges Mitglieder einer benachbarten Raiffeisenkasse, und Gempeler, Sitterdorf, aus sozialen Gründen für eine Gründung ausgesprochen, und die Referenten die erhobenen Bedenken zerstreut hatten, wurde mit allen gegen eine Stimme, bei einigen Enthaltungen, also gleich die Gründung einer Darlehenskasse für die Munizipalgemeinde Zihlschlacht beschlossen und ein provisorisches Komitee gebildet, das auf den 19. Mai die gutvorbereitete, konstituierende Generalversammlung einberief.

Wiederum unter der gewandten Leitung von Herrn Otto Zingg stehend, zeichnete sich diese Zusammenkunft durch seltene Gründlichkeit und speziell beim Wahlaktandum durch imponierenden Ernst, wie er sich für ein vom Publikumsvertrauen abhängiges Werk geziemt, aus. Nachdem 42 Mitglieder auf Grund der Normalstatuten ihren Beitritt erklärt hatten, wurden in geheimer Abstimmung die Kassabehörden aus Vertretern der drei Ortsgemeinden Zihlschlacht, Sitterdorf und Schöcherzwil bestellt. Als Vorstandspräsident beliebte Herr Bürgerpräsident Ernst Kreis, Landwirt, als Vorsitzender im Aufsichtsrat Herr Lehrer Rüegg, und als Kassier wurde nahezu einstimmig Landwirt Robert Keller, Zihlschlacht, gewählt. Die Kasse wird als 29. thurgauische Raiffeisenkasse und zeitgemäßes Fortschrittswerk, das wie andere gleichartige Gebilde der Gemeinde zur Ehre gereichen dürfte, mit 1. Juli 1935 den Betrieb aufnehmen. Damit ist das Netz der thurgauischen Rassen innert Jahresfrist bereits um das vierte Glied erweitert worden.

Prolog,

vorgetragen an der 30. Jahrestagung der Darlehenskasse Aedermannsdorf vom 5. Mai 1935.

Was du erringst durch Fleiß und Müß,
Das halte hoch in Ehren
Und treib' damit Verschwendung nie,
Such's lieber stets zu mehren.

Daß man sein Geld verwerten kann
Und auch Kredite findet,
So haben wackere Männer dann
Die Raiffeisenkass' gegründet.

Sollst mit dem Geld nicht etwa schier
Zur Bank ins Weite laufen;
Kannst auf der sichern Dorfbank hier
Dir auch ein Sparheft kaufen.

Wenn's kriselt heut' in vielen Banken,
Dann bange nicht um dein erspartes Gut —
Raiffeisenkassen niemals wanken,
Raiffeisen hält darüber Gut.

Der Geldverkehr ist hier bequem
Für jeden Stand und Klasse,
Denn ist der Gemeinde Diadem
Die blühende Raiffeisenkasse.

Der rechte Geist das Werk durchzieht,
Der Geist von Raiffeisen.
Und daß sein Werk auch ferner blüht,
Sollst du durch Tat beweisen.

Vermischtes.

Mit einer eigentümlichen Geschäftspraxis wurde jüngst ein Raiffeisenkassenpräsident im Berner Oberland vertraut, der für eine Verwandte bei einer lokalen Aktienbank 3000 Fr. Sparguthaben einzuziehen hatte. Der Beauftragte rechnete damit, vorerst künden oder bei sofortiger Vollausszahlung einen gewissen Zinsabzug gewärtigen zu müssen. Statt dessen wickelte sich das Geschäft folgendermaßen ab: 1000 Franken wurden also gleich bezahlt. Und auch die weiteren 2000 Franken wurden ausgehändigt, jedoch erst, nachdem ein Schuldwechsel auf drei Monate unterzeichnet, das Sparheft als Pfand deponiert und das Wechselkontobetreffnis erlegt war. Nach drei Monaten wurden Sparguthaben und Wechsel verrechnet, nachdem der Mann auf die teure Wechselgeschichte nicht mehr einsteigen wollte.

„Werdet Ihr nid verrückt?“, so fragte kürzlich ein biederes Bäuerlein den Leiter der Zentralstelle für Schlachtviehverwertung in Brugg, als er zu Reklamationszwecken auf dessen Bureau kam und zuerst ein 20minütiges Telefongespräch über Viehabsatz usw. abwarten und anhören mußte, ehe er sein Anliegen vorbringen konnte. Der Mann hat wohl einen unauslöschlichen Eindruck erhalten von der Arbeitsweise einer verantwortlichen Stelle und wird in Zukunft mit Kritik und Geschimpf zurückhalten. Man möchte wirklich manchmal die größten Schreier gegen die Hilfsmaßnahmen aller Art eine Stunde lang ans Telefon setzen, damit sie Auskunft geben und Weisungen erteilen könnten. Wir wetten zehn Jahre agrarpolitischer Erfahrung, daß diese Leute nach dieser Stunde im größten Galopp heim zu Muttern rennen würden!

„Grüne“.

Ein interessantes Bekenntnis, das wie eine Erfahrungsverwertung anmutet, hat der deutsche Reichskanzler in der Reichstagsrede vom 21. Mai 1935 gemacht, wenn er sagte: Eine planmäßig geleitete Wirtschaft ist ein gefährliches Unternehmen, weil jeder Planwirtschaft nur zu leicht die Verbürokratisierung und damit die Erstickung der ewig schöpferischen privaten Einzelinitiative folgt. Wir können aber im Interesse unseres Volkes nicht wünschen, daß durch eine sich dem Kommunismus nähernde Wirtschaft und die dadurch bedingte Einschläferung der Produktionsenergie die mögliche Gesamtleistung unserer vorhandenen Arbeitskraft vermindert wird und dadurch der allgemeine Lebensstandard statt eine Verbesserung, eine Verschlechterung erfährt.“

Gerechtfertigte Entrüstung in der Zinsfußfrage. An der großen Bauernversammlung vom 25. Mai in Freiburg äußerte sich Bauernsekretär Philippona auf Grund seiner Erfahrungen bei der Bauernhilfskasse folgendermaßen zum Zinsfußproblem: „Man muß nur durchführbare Begehren und Forderungen stellen. Man kann z. B. lange begehren, der Hypothekenzinsfuß müsse auf 2% herabgesetzt werden. Es wird dies wohl immer ein frommer Wunsch und eine Utopie bleiben. Wenn man aber die Herabsetzung auf 4% postuliert, sollte man doch meinen, daß in dieser Richtung bei gutem Willen etwas erreicht werden kann. Auch dem Zins auf den sogenannten Schwanzhypotheken und den laufenden Schulden ist ein besonderes Augenmerk zu schenken. Da muß abgebaut werden. Banken, die heute noch 5½ und 5¾% verrechnen, sollten einmal zur Rede gestellt werden. Von den kleinen Wucherbanken wollen wir gar nicht reden: Wir betrachten es als eine Kulturshande, daß man Leuten, die 12, 15 oder gar 20% Zins und Kommission verlangen, auf gesetzlichem Wege das Handwerk nicht legen kann.“

Auch nicht gerade billig ist der Zinsfuß, den eine bekannte westschweizerische Versicherungsgesellschaft für Vorschuß auf ihre eigenen Policen anwendet. Bei Vorauszahlung des Zinses werden 5% verlangt, 30 Tage nach der Fälligkeit wird der Zins auf 5½% erhöht.

Gerichts-Urteil in einem leichtsinnigen Konkurs. Das soloth. Obergericht hatte sich Anfang Mai l. J. mit einer nicht alltäglichen Betrugsaffäre zu beschäftigen, wobei

gegen 50 Zeugen geladen waren. Angeklagt waren die Inhaber der Bauschreiner und Fensterfabrik Niedergösgen, darunter insbesondere Baumeister Hans Meyer und seine Ehefrau. Bei drei Konkursen, die sich aus einer Aktiengesellschaft einer Kommanditgesellschaft ergaben, standen 1,7 Millionen Aktien nicht weniger als 6,6 Millionen Passiven gegenüber. Unzuverlässige Kalkulationen, schändliche Unterbietungen, Leichtsinns und Verschwendungssucht führten zum Zusammenbruch. Hans Meyer wurde zu neun Monaten Gefängnis verurteilt, die Ehefrau mit 8 Tagen Gefängnis bestraft.

Eine beneidenswerte Finanzlage weist der Staat Aargau auf. Auch in den letzten Krisenjahren weist die Staatsrechnung fortwährend Ueberschüsse auf, so auch pro 1934, wo nach normalen Amortisationen noch 45,468 Fr. Mehreinnahmen resultierten. —

Basler Handelsbank. In seiner Sitzung vom 11. Juni 1935 hat der Bundesrat dieser stark im Auslandsgeschäft engagierten Großbank, deren Liquidität seit längerer Zeit zu wünschen übrig ließ, einen Fälligkeitsschub von zwei Jahren bewilligt. Es ist dies der erste Fall, wo ein Geldinstitut zu dieser neuen, durch das Bankengesetz geschaffenen Rechtswohltat Zuflucht nimmt. Der Betrieb wird weiter geführt, der Zinsendienst aufrecht erhalten, dagegen die Guthaben auf Konto-Korrent-, Depositen- und Einlagehefte (Spareinlagen bestanden keine) nur bis zum Betrage von Fr. 500.— pro Heft ausbezahlt, während die bis 12. Juni 1937 fällig werdenden Obligationen gestundet sind, jedoch normal verzinst werden.

Die seit Neujahr 1935 im Kurse stark gesunkenen Aktien dieses Institutes deuteten seit Monaten auf einen Fieberzustand hin und waren letzter Tage bei einem Nominalbetrag von Fr. 500 unter 30 Fr. gehandelt. Ihr Schicksal dürfte kaum zweifelhaft sein.

Spruch.

Um böse Zeiten jamm're nie,
verbess're oder dulde sie.
Und lege nichts der Zeit zur Last,
was selber du verschuldet hast.

Humor.

„Was ist denn aus Ihrem Sohn geworden, der als kleiner Junge einmal ein Goldstück verschluckt hat?“ — „Der ist jetzt auf einer Bank.“ — „Ah, da bekommen Sie wohl Zinsen für ihn?“

„Ich kaufe meinem Jungen immer Schokoladenbuchstaben,“ erzählte der Vater, „die darf er erst dann aufessen, wenn er sie lesen kann!“ — „Aha, das ist also etwas wie geistige Nahrung!“

Notizen.

Der Jahresbericht pro 1934 unseres Verbandes mit der Uebersichtstabelle der Bilanzen aller angeschlossenen Kassen, ist anfangs Juni sämtlichen Vorstandspräsidenten und Kassieren der angeschlossenen Kassen zugestellt worden. Die Adressaten werden eingeladen, den Bericht auf dem Zirkulationswege auch den Mitgliedern von Vorstand und Aufsichtsrat zu unterbreiten.

Nachzahlung der eidgenössischen Stempelsteuer auf Geschäftsanteilen, die vor dem 1. April 1918 ausgegeben worden sind. Die eidgenössische Steuer-Verwaltung hat in letzter Zeit an verschiedene Kassen ein Zirkular versandt, worin auf die im Jahre 1938 zu entrichtende Steuer hingewiesen wurde. Es handelt sich um die Stempelabgabe auf den bei Inkrafttreten des eidgen. Stempelsteuergesetzes frei gelassenen und seither nicht belasteten Anteilscheine, die aber nach Gesetz spätestens nach Ablauf des Geschäftsjahres 1937 fällig wird. Die Kassen haben vorläufig nichts zu veranlassen. Zu Anfang des Jahres 1938 wird Bern die Zahlungsaufforderung nicht vergessen!

5% Eidgen. Anleihe von 1924. Dieselbe wird am kommenden 30. Juni zur Rückzahlung fällig. Die Zentralkasse steht für speisenfreie Einlösung solcher Titel zur Verfügung. Um Zinsverluste zu vermeiden, soll die Einfindung einige Tage vor Verfall geschehen.

Begründung größerer Barbezüge. Geldgesuche, welche die tägliche Bezugsberechtigung (Fr. 5000.— für Kassen mit einer Bilanzsumme bis zu 300,000 Fr., und Fr. 10,000.— bei höheren Bilanzsummen) übersteigen, sollen stets mit einem Begründungsvermerk (z. B. Milchzahltag, Rückzug von Einlagen etc.) versehen sein.

Briefkasten.

An R. B. in W. So schön und erfreulich auch Bilanzzunahmen sind, spielen sie besonders heute nicht die wichtigste Rolle in der Verwaltung einer Raiffeisenkasse. Ja, gegenüber auswärtigen Geldern, auf die eine örtliche Kasse ein eigentliches Anrecht nicht hat, ist wegen dem flottanten Charakter solcher Anlagen zuweilen sogar Vorsicht am Platze. Kommen Krisen- und Panikstimmungen, wie sie unverantwortliche Demagogen gar leicht zu provozieren vermögen, heben auswärtige Einleger ihre Gelder rücksichtslos ab, während die Leute am Ort einer vernünftigen, objektiven Sachdarstellung zugänglich sind und vor unnützem Bargeldausspiel-

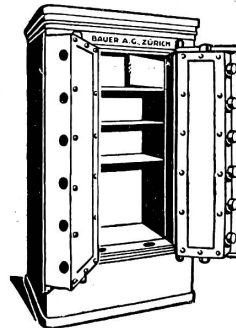
Den tit. **Gemeindebehörden, Korporationen, Verwaltungen, Unternehmen aller Art** empfehlen wir uns für Revisionen, Abschlüsse von Rechnungen und Buchhaltungen, Neueinrichtungen u. Organisationen aller Art. Ausarbeitung von Statuten, Reglementen. Steuerberatungen u. dgl.

Revisions- und Treuhänder.

Luzern (Kornmarktstrasse 6) — Zug — St. Gallen (Poststrasse 10)

hern, Angschachtlaufen oder ähnlichen Dummheiten zurückgehalten werden können. — Wichtig aber ist die umsichtige Verwaltung der Darlehen und Kredite, über welche in erster Linie das allgemeine Gläubigervertrauen geht.

An Verschiedene. Rückwirkungen der von Mitte März bis anfangs Juni geführten öffentlichen Diskussionen machen bis auf weiteres einen Zinsabbau unmöglich. Obligationenlätze von 3% und 4% können zur Zeit nicht unterschritten werden und eine Verringerung der bei vielen Raiffeisenkassen ohnehin knappen Zinsspannung ist ausgeschlossen.



Feuer- und diebessichere

Kassen-Schränke

modernster Art

Panzertüren / Tresoranlagen

Aktenschränke

Bauer A.-G., Zürich 6

Geldschrank- und Tresorbau

Nordstrasse Nr. 25

Lieferant des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen

Entwicklung der Schweizerischen Raiffeisenkassen.

1903 — 1934.

Jahr	Anzahl der Kassen	Mitgliederzahl	Umsatz Fr.	Bilanz-Summe Fr.	Anzahl der Spareinleger	Spareinlagen Fr.	Reserven Fr.
1903	25	1,740	6,037,707.73	1,765,817.39	2,323	675,599.82	10,581.39
1904	38	2,455	9,896,497.38	3,415,186.64	3,878	1,368,260.—	20,634.63
1905	49	3,292	13,697,274.50	5,297,844.40	5,633	2,246,882.09	41,239.15
1906	61	4,109	15,678,817.—	6,922,303.—	8,192	3,071,059.60	69,658.35
1907	79	5,533	22,619,703.15	9,317,554.01	10,412	4,296,578.66	98,305.03
1908	94	6,637	26,655,990.78	11,997,061.72	13,483	5,488,940.72	137,322.09
1909	108	7,573	36,552,978.25	15,668,098.83	17,816	7,260,667.56	187,539.56
1910	136	9,402	46,137,886.36	19,941,819.39	22,337	9,239,938.07	244,442.38
1911	154	10,021	52,408,041.40	22,827,873.34	24,413	10,428,554.96	301,385.26
1912	159	10,739	57,023,987.75	25,535,248.88	27,214	11,574,870.05	390,293.76
1913	166	11,507	50,220,170.25	27,444,310.80	29,549	12,832,339.90	474,880.74
1914	178	12,363	47,254,453.37	29,747,239.44	30,901	13,918,638.08	561,643.63
1915	183	13,029	54,246,375.07	32,112,506.26	33,627	15,298,354.54	661,519.97
1916	199	13,867	83,981,027.56	37,909,412.47	37,817	17,780,139.73	779,175.79
1917	211	14,904	115,486,946.95	46,552,374.54	41,739	21,434,105.81	927,718.27
1918	224	16,784	197,354,686.32	65,864,025.32	48,238	30,237,432.57	1,125,162.58
1919	250	18,976	263,829,599.09	85,354,323.65	55,265	38,643,068.96	1,418,320.10
1920	271	21,593	279,078,171.48	100,508,761.46	61,725	45,155,186.63	1,732,359.54
1921	302	24,366	290,683,399.99	112,852,366.23	67,185	49,602,623.77	2,136,240.25
1922	318	26,169	285,449,902.31	124,841,645.66	72,721	55,143,313.58	2,621,777.53
1923	332	27,678	327,678,018.94	136,394,928.30	77,030	62,800,062.60	3,079,157.05
1924	348	29,607	365,857,384.65	148,836,413.63	82,596	66,945,247.11	3,593,589.99
1925	375	31,868	378,243,619.73	161,254,405.79	89,170	71,292,815.75	4,144,958.92
1926	405	34,631	394,749,210.60	176,487,288.58	95,185	79,272,073.92	4,711,618.37
1927	435	37,482	441,661,841.38	195,951,648.69	106,027	90,116,019.30	5,447,648.94
1928	463	40,092	494,979,847.70	216,023,179.73	113,495	100,092,654.53	6,128,554.22
1929	488	42,574	543,568,502.59	239,361,569.26	121,558	112,273,807.18	6,826,676.20
1930	516	45,278	611,156,321.68	267,084,998.13	132,470	126,174,533.38	7,621,326.64
1931	541	48,318	639,500,794.52	297,792,491.07	142,540	144,415,281.39	8,459,182.16
1932	571	51,386	639,553,610.51	324,607,466.17	152,853	159,143,181.36	9,324,461.60
1933	591	53,593	642,397,725.72	340,707,840.49	162,246	171,459,513.11	10,225,825.99
1934	603	55,246	631,466,660.36	355,736,453.27	171,604	181,259,553.99	11,159,138.06